



# EIN SICHT EN

Kontur, Kontext und  
Kontinuität:

**von Antiziganismus  
im Südwesten**

## Impressum

**Fachstelle mobirex**  
**Monitoring | Bildung | Information**  
**zur extremen Rechten, Gruppenbezogener**  
**Menschenfeindlichkeit und Antifeminismus**

c/o Landesarbeitsgemeinschaft  
Offene Jugendbildung  
Baden-Württemberg e.V.

Siemensstraße 11  
70469 Stuttgart  
Tel.: 0711 89 69 15-23  
E-Mail: [mobirex@lago-bw.de](mailto:mobirex@lago-bw.de)  
[www.mobirex.de](http://www.mobirex.de)

**Herausgeber:** Hannes König (Geschäftsführer, V.i.S.d.P.)  
**Redaktion:** Katharina Mayer, Len Schmid, Heval Demirdögen, Andreas Hässler  
**Design:** spinnacker.net, Stuttgart  
**Druck:** Druckhaus Stil + Find, Leutenbach

**Bildnachweis:** Titelbild: Neue Württembergische Zeitung (und S. 10, S. 14), Amaro-Drom-Projekt (S. 7), Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma (S. 21), Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (S. 25), Tobias Schwerdt/Heidelberg Marketing GmbH (S. 29), Susanne Lencinas/ Archiv DokuZ (S. 30), Lars Kehrel/ Archiv DokuZ (S. 31), Volkmar Könneke (S. 34), C.C.A./ Yerko Amaru (S. 41), Adobe Stock, Rebecca Agne (S. 48), Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas (S. 52, S. 53), Helmut Kirsten (S. 56), Unrast-Verlag (S. 57)

### Ausgabe 02/2022

Die Fachstelle mobirex unterstützt ehren- und hauptamtlich Engagierte für Demokratie und Menschenrechte mit Informationen, Monitoring und Bildungsformaten zu den Themen extreme Rechte, daran angrenzende Facetten der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und Antifeminismus. Trägerin der Fachstelle ist die Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg e.V. (LAGO). mobirex ist Teil des Demokratiezentrum Baden-Württemberg. Das Demokratiezentrum Baden-Württemberg versteht sich als Bildungs-, Dienstleistungs- und Vernetzungszentrum im Handlungsfeld Extremismusprävention, Menschenrechtsbildung und Demokratieförderung. Als Kooperationsverbund verschiedener landesweit tätiger Fach- und Meldestellen sowie regionaler Ansprechpartner\*innen bietet das Demokratiezentrum Bildungsangebote und Beratung in den Themenfeldern religiös begründeter Extremismus, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und zur extremen Rechten. Flankiert wird dies durch Programme und Qualifizierungsreihen. Die kostenfrei abrufbaren Angebote richten sich an unterschiedliche Zielgruppen und Altersklassen.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.demokratiezentrum-bw.de](http://www.demokratiezentrum-bw.de).

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor\*innen die Verantwortung.

Die Fachstelle mobirex und das Demokratiezentrum Baden-Württemberg werden finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat, und durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.

# EIN SICHT EN

mobirex ist eine Fachstelle im

**DEMOKRATIEZENTRUM**  
BADEN-WÜRTTEMBERG

Gefördert durch



und



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Trägerin

**LAGO**  
Landesangelegenheitsgemeinschaft  
Offene Jugendbildung Baden-Württemberg

# Inhalt

01

## **Einleitung**

Fachstelle mobirex

06

---

02

## **Was ist Antiziganismus? Definition des Begriffs und Funktion des Phänomens**

Joey Rauschenberger

10

---

03

## **Sinti im Südwesten – Eine deutsche Geschichte**

Daniel Strauß | Tim B. Müller

20

---

04

## **Bildungs- und Erinnerungsarbeit gegen Antiziganismus im Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma**

Andreas Pflock

28

---

05  
**Antiziganismus in  
Baden-Württemberg**  
Chana Dischereit

---

34

06  
**„Antiziganismus ist in der Alltagskultur  
fest verankert.“**  
Interview mit der Melde- und Informa-  
tionsstelle Antiziganismus (MIA)

---

40

07  
**„Nicht für uns, sondern mit uns.“  
Der Arbeitskreis Sinti/Roma und  
Kirchen in Baden-Württemberg**  
Katharina Mayer

---

48

08  
**Buchrezension:  
„Gott hat etwas mit mir vorgehabt!“ –  
Zilli Schmidt**  
Irina Nekrasov/a

---

52

09  
**Buchrezension:  
Das deutsche Fernsehen und der Fall  
Rassismus. Mediale Inszenierungen von  
Sinti und Roma im Tatort und in politi-  
schen Talkshows.**  
Max Rühlemann

---

55

10  
**Kontakte zu Organisationen  
und Anlaufstellen**

---

58

01

# Einleitung

## Antiziganismus als Thema – Versuch einer Annäherung

### Fachstelle mobirex

Katharina Mayer

### Ein historisch gewachsener stabiler Komplex

Gerne würden wir beim Schreiben eines Vorworts auf einen abgeschlossenen Prozess zurückblicken, zentrale Erkenntnisse zusammenfassen und das Thema damit abschließen. Bei der vorliegenden zweiten Ausgabe unseres Fachmagazins **EINSICHT|EN** ist dies nicht möglich: Dieses Heft widmet sich dem Thema Antiziganismus. Und damit einem ebenso aktuellen wie historisch verankerten und über Jahrhunderte tradierten Macht- und Gewaltphänomen, das in seiner Kontinuität und stetigen Reproduktion weder aufgearbeitet noch abgeschlossen ist.

Antiziganismus ist ein historisch gewachsener stabiler Komplex, der sich nicht in einem Satz beschreiben lässt. Nicht in seiner Genese und nicht in seinen anhaltenden, vielschichtigen und



„Dikhen amen! Seht uns!“, fordert das Plakat der Demonstrierenden Rom\*nja des Amaro Drom-Projekts.  
Foto: Amaro Drom-Projekt

schwerwiegenden Auswirkungen für die Betroffenen. Zumal sich hinter dem abstrakten Begriff täglich neue, konkrete und folgenschwere Diskriminierungserfahrungen auf individueller, struktureller und institutioneller Ebene verbergen, die die Lebensrealitäten der betroffenen Sinti\*zzze und Rom\*nja prägen und nur allzu oft bestimmen.

Dennoch hat auch diese spezifische Ausprägung des Rassismus ursächlich nichts mit der Minderheit zu tun, der er gilt: Antiziganismus ist eine in den sozialen, institutionellen und kulturellen Praktiken der Mehrheitsgesellschaft verankerte Projektion, anpassbar auf nahezu jeden aktuellen Diskurs – von Bildungsthemen über vermeintliche Problemviertel bis hin zur Migration. Die mit ihm verwobenen negativen wie vermeintlich positiv-folkloristischen Zuschreibungen erscheinen immer wieder im scheinbar neuen, vom Zeitgeist geprägten Gewand.

Die Funktion des Phänomens allerdings hat sich nicht gewandelt: Durch die Abwertung einer als fremd, als nicht zugehörig, als anders beschriebenen Gruppe wird die Identität der Dominanzgesellschaft kohärent und gestärkt. So werden Macht- und Herrschaftsverhältnisse zementiert, auf gesellschaftlicher wie auf sozio-ökonomischer Ebene ein Oben und ein Unten geschaffen und aufrechterhalten. Innen und außen, oben und unten in der Gesellschaft – ein Koordinatensystem der Selbstvergewisserung.

Als die Unabhängige Kommission Antiziganismus 2021 ihren rund 800 Seiten umfassenden Abschlussbericht zu antiziganistischen Einstellungen in der Bundesrepublik und daraus abzuleitende Handlungsempfehlungen an die Bundespolitik vorstellte, ließen sich zwei zentrale Befunde ausmachen: Zum einen, dass Antiziganismus als Normalität wahrgenommen wird.

Will heißen: Ein Bewusstsein für das daraus resultierende alltägliche Unrecht und Leid ist auf gesamtgesellschaftlicher Ebene nicht vorhanden. Zum anderen, dass zur Bekämpfung des Phänomens bislang weder geeignete Maßnahmen noch Methoden zur Verfügung standen – weder auf bildungspolitischer noch auf institutioneller Ebene. Diese offenkundigen Versäumnisse wurden in der Vergangenheit nahezu ausschließlich durch zivilgesellschaftliche Akteure wie die Selbstorganisations- und Betroffenenverbände benannt, dokumentiert und aufgearbeitet und gelangten erst durch die aus der Community heraus entstandene Bürgerrechtsbewegung stärker in den Blick der Öffentlichkeit.

gesellschaftlichen Diskurs, der seinen Niederschlag auch in medialen Darstellungen und politischen Debatten findet. Auch im vorliegenden Heft bleiben zwangsläufig einzelne Themenkomplexe unterbelichtet und unbearbeitet.

Die Leerstellen in Forschung und bei Bearbeitung der Thematik ergeben sich auch und gerade aus der deutschen Geschichte. So stellt die Kommission fest: „In vielen gesellschaftlichen Bereichen und Disziplinen wurde bruchlos an rassistische Repräsentationsformen und rassistische Forschung angeknüpft. Ob im Bildungssystem, in der Sozialen Arbeit, bei der Polizei, in der Asylpolitik oder in der Wissenschaft: Überall zeigen sich die Auswirkungen des Versäumnis-

---

## ***Ein Bewusstsein für das daraus resultierende alltägliche Unrecht und Leid ist auf gesamtgesellschaftlicher Ebene nicht vorhanden.***

---

Weder die Geschichte noch die Gegenwart des Antiziganismus als aufgearbeitet oder ausreichend erforscht zu betrachten, ist daher geboten. So stellte auch die Kommission in ihrem Bericht fest, „dass eine große Fülle von Themen zu bewältigen war, für welche aufgrund der jahrzehntelangen Nichtbearbeitung und Abwehr von Antiziganismus/Rassismus gegen Sinti\*zze und Rom\*nja kaum valides empirisches Wissen und Material vorlag.“ (***Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat 2021, S. 10***)

Kontur, Kontext und Kontinuitäten des Antiziganismus im Südwesten zu beleuchten, wie es der Titel unseres Magazins verspricht, kann somit nur näherungsweise gelingen – zu groß sind die Lücken in der Forschung, in der historischen Aufarbeitung und im gesamt-

ses, den Völkermord anzuerkennen und Antiziganismus/Rassismus gegen Sinti\*zze und Rom\*nja nach 1945 wirksam zu delegitimieren.“ (***Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat 2021, S. 11***)

Zwar ist das Thema Antiziganismus in den vergangenen Jahren zumindest partiell stärker in den öffentlichen Fokus gerückt – nicht zuletzt als eine Folge der gut zehn Jahre umfassenden Langzeitstudie „Deutsche Zustände“ der Forschungsgruppe um den Bielefelder Soziologen Wilhelm Heitmeyer oder den von der Friedrich-Ebert-Stiftung herausgegebenen „Mitte-Studien“. Mit den Methoden der Einstellungsforschung ließ sich freilegen, was bisher nicht gesehen werden wollte – die Verbreitung menschenfeindlicher und extrem rechter Einstellungen bis weit in die

vermeintliche Mitte der Gesellschaft. In der darauffolgenden Debatte blieb das Thema Antiziganismus im Vergleich zu anderen Phänomenbereichen des Syndroms Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit dennoch unterbelichtet.

Sichtbar in seinen stereotypisierenden, Macht- und Gewaltverhältnisse zwischen Mehrheitsgesellschaft und Minderheiten zementierenden Ausprägungen wurde Antiziganismus im öffentlichen Diskurs stets dann, wenn die Frage vermeintlich illegitimer Zuwanderung abgehandelt werden sollte. So etwa im Kontext der EU-Osterweiterung und der damit einhergehenden Freizügigkeit. Deren Möglichkeiten wurden legitimerweise auch von in den Herkunftsländern strukturell und systematisch diskriminierten Menschen genutzt. Daran entzündete sich eine Debatte, in der geflüchtete Rom\*nja als Synonym für „Wirtschaftsflüchtlinge“ behandelt wurden. Auf diese Art und Weise wurden jahrhundertealte Vorurteilsstrukturen und Stereotype bedient, die beispielhafter kaum sein könnten. An dieser Stelle sei exemplarisch der „Asylkompromiss“, die Definition vermeintlich sicherer Herkunftstaaten oder das aktuelle Beispiel der Diskriminierung aus der Ukraine geflüchteter Sinti\*zze und Rom\*nja angeführt.

Es wurden und werden Debatten geführt, ob es mehr und weniger schutzwürdige Menschen gebe. Ob die einen durch ihr Dasein den anderen gar etwas wegnehmen oder vorenthalten würden. Welche Gründe überhaupt eine Flucht oder die Migration in ein anderes Land legitimieren – oder eben auch nicht.

Zugleich zeigt sich immer wieder, dass der Rückgriff auf über Jahrhunderte tradierte antiziganistische Stereotype und Zuschreibungen gegenüber Sinti\*zze und Rom\*nja diese Debatten nochmals verschärft, während sich die Gruppe der Betroffenen in den vergangenen Jahrzehnten

vergrößerte und wandelte. Diese Diversifizierung wirft ebenso wie die tradierte Ausgangslage die Frage auf, wie mit der Herausforderung gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe von Sinti\*zze und Rom\*nja auf allen Ebenen, sei es sozioökonomisch, strukturell oder institutionell, umgegangen werden kann und muss. Der Abschlussbericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus enthält auf allen Ebenen Empfehlungen, wie der allgegenwärtigen Diskriminierung entgegengewirkt werden könnte – diese setzen aber den politischen Willen und die gesellschaftliche Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der Thematik voraus. Die Herausforderungen sind vielschichtig, reichen von Anforderungen ans Bildungs- und Sozialsysteme bis hin zum Städtebau.

Auch die systematische Unterbelichtung für antiziganistische Übergriffe und Straftaten durch Ermittlungsbehörden und Justiz muss angegangen werden, um ein Bewusstsein dafür zu verankern, dass hier Unrecht geschieht, das eine offene und demokratische Gesellschaft nicht dulden darf.

Mit dem Rechtsanwalt Mehmet Daimagüler wurde im Jahr 2022 erstmals ein Antiziganismusbeauftragter auf Bundesebene eingesetzt – eine erste Umsetzung der Empfehlungen der Unabhängigen Kommission Antiziganismus und ein Bekenntnis dazu, das Thema Antiziganismus auf Bundesebene politisch anzugehen.

---

## Literatur

*Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hg., 2021): Perspektivwechsel. Nachholende Gerechtigkeit. Partizipation. Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus. Berlin.*

---



# Was ist Antiziganismus? Definition des Begriffs und Funktion des Phänomens

## Joey Rauschenberger, M.A.

ist Historiker und wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Forschungsstelle Antiziganismus am Historischen Seminar der Universität Heidelberg, dem 2017 gegründeten, ersten universitär angebotenen Zentrum für Antiziganismusforschung weltweit ([https://www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/philosophie/zegk/histsem/forschung/Forschungsstelle\\_Antiziganismus.html](https://www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/philosophie/zegk/histsem/forschung/Forschungsstelle_Antiziganismus.html)). Er promovierte zum Thema Antiziganismus nach 1945 in Baden-Württemberg.

**Das zerstörte Haus in Magolsheim.**  
Scan: Zeitungsartikel aus der Neuen Württembergischen Zeitung vom 6. Juni 1957.

## Bis auf die Grundmauern eingerissen

Als 1957 in der schwäbischen Gemeinde Magolsheim bekannt wurde, dass ein gerade leerstehendes Haus des Ortes von einem württembergischen Sinto gekauft worden war, der alsbald mit seiner Familie dort einziehen wollte, und man sich gewahr wurde, dass der unerwünschte Zuzug mit legalen Mitteln nicht zu verhindern war, machte eine Truppe von mehr als 60 Dorfbewohnern das Haus in einer nächtlichen Aktion kurzerhand dem Erdboden gleich. (Vgl. Hedemann 2007; S. 86–93; Kelch 2018, S. 177–179).

Auch heute gibt es noch gewaltsame Vertreibungsversuche gegen Menschen, die als „Zigeuner“ diffamiert werden. Die Intensität

---

## Die breite Mehrheit der Bevölkerung verbindet mit dem Begriff Antiziganismus diffuse Assoziationen. Doch auch in der Nische akademischer Beschäftigung existiert mit der Wahrnehmung und Behandlung von Sinti\*zze und Rom\*nja keine allgemeinverbindliche Definition des Antiziganismus.

---

der Hasskriminalität hat auch nicht abgenommen<sup>1</sup>. Was sich geändert hat, sind die gesellschaftlichen Reaktionen und der Umgang mit Täter\*innen und Opfern. Sprachlich zeigt sich dieser Wandel im Aufkommen des Antiziganismus-Begriffs, der im Deutschland der Nachkriegszeit unbekannt war, als offene Sympathie und Verständnis für das Handeln der Randalierer\*innen bestimmend waren. Das Vorhandensein einer kritisch aufgeladenen Bezeichnung vermag es demnach, Ausbreitungsgrad und soziale Folgewirkungen des Antiziganismus, der als Phänomen bereits lange existierte, mildernd zu beeinflussen.

Heute wird „Antiziganismus“ intensiver thematisiert, diskutiert und problematisiert als jemals zuvor<sup>2</sup>. Aus zwei Gründen: Zum einen entwickelte

sich im 21. Jahrhundert mit Blick auf die Diskriminierung von Minderheiten ein Problembewusstsein, das im historischen Vergleich ohne Entsprechung ist. Zum anderen geben die bestehenden Defizite bei der formalen Gleichberechtigung und – mehr noch – bei der praktischen Gleichbehandlung von Sinti\*zze und Rom\*nja<sup>3</sup> den Betroffenen und ihren Selbstorganisationen, kritischen Wissenschaftler\*innen und wachsamem Journalist\*innen keinen Anlass, bei der Dokumentation und Kritik des Antiziganismus nachzulassen.

Eine klare Vorstellung vom Inhalt des Begriffs Antiziganismus erscheint heute vor diesem Hintergrund wichtiger denn je. Im Folgenden sollen deshalb, zur Einführung in dieses Heft, einige wissenschaftliche Definitionsversuche vorgestellt und ihr gemeinsamer Kern herausgearbeitet werden. Mit groben Strichen sollen die sozialgeschichtlichen Hintergründe skizziert werden, vor denen die Entstehung und jahrhundertelange Beständigkeit des Phänomens erklärt werden kann.

### Definition des Begriffs

Die breite Mehrheit der Bevölkerung verbindet mit dem Begriff Antiziganismus diffuse Assoziationen. Doch auch in der Nische akademischer

---

<sup>1</sup> 2019 etwa wurde im unweit gelegenen Dellmensingen ein von französischen Rom\*nja gemieteter Lagerplatz mit einer Brandfackel attackiert, die unmittelbar Leib und Leben der Opfer gefährdete, vgl. Stieber (2020)

<sup>2</sup> Vgl. die Wortverlaufskurve des DWDS für den Begriff, die auf der Auswertung eines umfangreichen Zeitungskorpus<sup>7</sup> basiert und seit der zweiten Hälfte der 00er Jahre des neuen Jahrtausends kontinuierlich steil nach oben zeigt.

<sup>3</sup> Vgl. hierzu den Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hg.): Perspektivwechsel. Nachholende Gerechtigkeit. Partizipation. Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus, Berlin 2021, der Problemlagen in nahezu allen Lebensbereichen aufzeigt.

---

---

## **Rassismus wirkt, indem er Menschen entindividualisiert und als Teil einer vermeintlich fremden, nicht dazugehörigen, über eine geteilte Herkunft, Abstammung, Kultur, Religion oder zugeschriebene, [...] fremddefinierten Gruppe abwertet.**

---

Beschäftigung existiert mit der Wahrnehmung und Behandlung von Sinti\*zze und Rom\*nja keine allgemeinverbindliche Definition des Antiziganismus. Dennoch zeichnen sich die Definitionsangebote von Antiziganismusforscher\*innen und zivilgesellschaftlichen Institutionen durch Ähnlichkeiten und Überlappungen aus. Sie alle laufen auf einen Grundkonsens über den Wesenskern des Antiziganismusbegriffs hinaus, der dahingehet, diesen als einen „Rassismus gegenüber sozialen Gruppen“ zu fassen, „die mit dem Stigma ´Zigeuner´ oder anderen verwandten Bezeichnungen identifiziert werden“ (*AGA 2017, S. 5; vgl. auch Gress/Reuter 2018, S. 37; End 2018, S. 5*).

Das Nachdenken über den Sinngehalt des Antiziganismusbegriffs ist ein intellektuell herausfordernderes Unterfangen, als es diese – zum Teil explizit als „erste Annäherung“ (*Gress/Reuter 2018, S. 37*) deklarierten – Basisdefinitionen vermuten lassen, bei denen zahlreiche Facetten der Begriffsbedeutung unausgesprochen bleiben. Es geht aus ihnen jedoch bereits hervor, dass der Antiziganismus eine Sonderform

des Rassismus darstellt. Rassismus ist eine Rechtfertigungsideologie für real existierende Ungleichheiten der Lebensverhältnisse, Praktiken gesellschaftlicher Ausgrenzung und Gewaltausbrüche gegen bestimmte, aus den jeweiligen nationalen Mehrheitsgesellschaften exkludierte Minderheiten. Rassismus wirkt, indem er Menschen entindividualisiert und als Teil einer vermeintlich fremden, nicht dazugehörigen, über eine geteilte Herkunft, Abstammung, Kultur, Religion oder zugeschriebene, oft als wesentlich verstandene Eigenschaften fremddefinierten Gruppe abwertet. Mit dieser Zuordnung ist garantiert, dass Antiziganismus nicht als bloße Diskriminierung missverstanden wird, denn dies würde den Blick auf die Systematik vernebeln, mit der er als Symptom und Stütze eines asymmetrischen Macht- und Gewaltverhältnisses zwischen Mehrheitsgesellschaft und Minderheit auftritt. Zudem wird deutlich, dass von Antiziganismus zwar in erster Linie, aber nicht ausschließlich, Sinti\*zze und Rom\*nja betroffen sind. Antiziganismus kann auch auf andere Gruppen zielen, die mit

## Die Magolsheimer brachen über Nacht

*Sie verhinderten damit den Einzug einer Zigeunerf*

(NWZ) Wie wir in unserer gestrigen Ausgabe berichteten, brachen die Bewohner des Dorfes Magolsheim — westlich von Laichingen gelegen — in der Nacht vom Montag auf Dienstag kurzerhand ein Wohnhaus ab. Dieses war von der Zigeunerfamilie Kreuz aus Herrlingen über einen Makler von einem Magolsheimer Bürger erworben worden. Da es sich bei dem früheren Hausbesitzer um den Träger eines alteingesessenen Namens handelte, war die Verwandtschaft über die Manipulation sehr erbost. Wie uns ein Magolsheimer Bürger erzählte, sollen sich die Verwandten geäußert haben: „In ein Leichtlehaus zieht kein Zigeuner ein“. Dabei sollte allerdings nicht behauptet werden, daß die Leichtles auch die Akteure bei der Selbsthilfeaktion gewesen seien. Es ist schwer, aus den Magolsheimern etwas über den zweifellos einmalig dastehenden Fall herauszubringen. Sie zucken mit der Achsel. Ein Mann erzählte uns, daß sich die-



tingen - vom 6. Juni 1957

## Ein Wohnhaus ab

Familie aus Herrlingen

Dachplatte mehr auf dem Haus gewesen, nach weiteren eineinhalb Stunden sei auch der letzte Sparren krachend zu Boden geschlagen. Es habe eine gehörige Portion Mut dazu gehört, in der Dunkelheit überhaupt an diese Arbeit heranzugehen. Noch ehe der Morgen graute, sei der Giebel in sich zusammengestürzt. Es ist den „Heinzelmännchen“ aber nicht gelungen, vor Einbruch der Dunkelheit fertig zu werden, weshalb sie von Kindern gesehen wurden. Und diese Kinder haben anscheinend der Polizei wichtige Angaben machen können.

### Landespolizisten und Detektive

Derart viele Landespolizisten seien in dem Dorf noch nicht gesichtet worden, wie vorgestern, sagen die Magolsheimer. Dazu noch vier Detektive. Vier Ortsbewohner seien verhaftet worden. Dennoch, die Magolsheimer sehen die Geschichte als gar nicht so tragisch an. Sie haben den einen Triumph, die Zigeuner vorerst nicht in ihrem Ort aufnehmen zu müssen. Daß sie unter Umständen an anderer Stelle ein neues Haus finanzieren müssen, das macht ihnen wenig Sorgen. „Da werden sich schon Mittel und Wege finden lassen“ erklären sie. „Schließlich steht ja dahinter ein ganzes Dorf“ — zum mindesten gesinnungsmäßig.

### Verkauf war rechtskräftig

Über die Vorgeschichte wäre noch einiges zu sagen. Die Magolsheimer sind der Meinung, daß die Gemeinde Herrlingen, wo die Zigeunerfamilie Kreutz bis jetzt gewohnt hat, hinter der Angelegenheit steht.

Der Herrlinger Bürgermeister bestätigte inzwischen, daß die Gemeinde 14 000 DM zur

---

**Rassismus ist eine Rechtfertigungsideologie für real existierende Ungleichheiten der Lebensverhältnisse, Praktiken gesellschaftlicher Ausgrenzung und Gewaltausbrüche gegen bestimmte, aus den jeweiligen nationalen Mehrheitsgesellschaften exkludierte Minderheiten.**

---

---

## Ein großer Teil der Hartnäckigkeit, mit der sich antiziganistische Deutungsmuster bis heute halten, geht auf diese Tatsache der schichtenübergreifend tiefen kulturgeschichtlichen Verwurzelung zurück.

---

der unspezifischen Fremdzuschreibung „Zigeuner“ etikettiert wurden – im deutschen Kontext sind dies vor allem Jenische und andere Bevölkerungsgruppen, die z.B. aus beruflichen Gründen eine mobile Lebensweise pflegten.

Wichtig ist ferner, dass „[d]ie antiziganistische Vorurteilsstruktur [...] auf einem festen Arsenal von Stereotypen [basiert], die sich veränderten gesellschaftlichen oder ideologischen Bedingungen immer wieder angepasst haben“ (**Gress/Reuter 2018, S. 37**). Das verweist nicht nur auf die zeit-, orts- und kontextgebundene Wandelbarkeit des „Zigeuner“-Ressentiments, das sowohl sozialkulturell als auch rassenbiologisch aufgeladen werden kann (**vgl. Zimmermann 2007, S. 26**), es macht auch aufmerksam auf die lange Geschichte und die tiefe historische Verankerung, welche die antiziganistische Wahrnehmungsstruktur als inhärenten und unhinterfragten Bestandteil des populär- wie hochkulturellen Erbes Europas ausweist (**vgl. für die Literatur Bogdal 2011; Brittnacher 2012; für visuelle Medien Reuter u.a. 2021; speziell zur Fotografie Reuter 2014**). Ein großer Teil der Hartnäckigkeit, mit der sich antiziganistische Deutungsmuster bis heute halten, geht auf diese Tatsache der schichtenübergreifend tiefen kulturgeschichtlichen Verwurzelung zurück, wie später im Text gezeigt wird.

Markus End, der seit Jahren an der theoretischen Grundlegung des Antiziganismus arbeitet, schlägt das Modell eines dreistufigen Mechanismus vor, der in seinem Zusammenwirken den Antiziganismus konstituiert. Vereinfacht lässt er sich als die Abfolge von Homogenisierung, Stigmatisierung und exklusiver Praxis darstellen. Das soziale Phänomen zeichne sich durch „eine homogenisierende und essentialisierende Wahrnehmung und Darstellung bestimmter sozialer Gruppen und Individuen unter dem Stigma „Zigeuner“ oder anderen verwandten Bezeichnungen, eine damit verbundene Zuschreibung spezifischer devianter Eigenschaften [...] sowie vor diesem Hintergrund entstehende diskriminierende soziale Strukturen und gewaltförmige Praxen“ aus (**End 2015, S. 57**). Diese konsekutive Definitionsbeschreibung forschungspraktisch anwendend, lassen sich (geschichts-)wissenschaftliche Untersuchungen des Antiziganismus typischerweise den beiden Bereichen von „Repräsentationsgeschichte einerseits und Realgeschichte beziehungsweise politisch-sozialer Praxis andererseits“ (**Gress et al. 2021, S. 26; vgl. auch End 2011, S. 16**) zuordnen. Besonders hervorzuheben an der Definition von End ist der – auch von der „Allianz gegen Antiziganismus“ übernommene – Einschluss alternativer, mit dem „Zigeuner“-Begriff verwandter Bezeichnungen. So ist den taktischen Versteckversuchen

---

## **Das „Umherziehen“, der unterstellte permanente, teils als genetisch interpretierte Nomadismus, wirkt einerseits als Verstärker der zugeschriebenen Kriminalität, deren Eindämmung und Verfolgung durch die mobile Lebensweise erschwert werde.**

---

antiziganistischen Differenzdenkens hinter neuen, scheinbar entrassifizierten und auf soziale Alterität abhebenden Substitutionsbegriffen der Boden entzogen, wie sie etwa in der offiziell-sprachlich verbreiteten Umbenennung der „Zigeuner“ in „Landfahrer“ nach dem NS-Völkermord erblickt werden können (vgl. Margalit 2001, S. 101, 106; Stender 2016, S. 4).

Neben der Frage, wer von der am Anfang stehenden Subsumierung unter die diffamierende „Zigeuner“-Kategorie erfasst wird, ist auch der – nach der endschen Trias – mittlere Schritt der Zuschreibung kollektiver, meist negativer Eigenschaften erläuterungsbedürftig und näher zu bestimmen. Obwohl das antiziganistische Vorurteilssystem keine starre Einheit ist, seine verschiedenen Elemente und Denkfiguren je nach Zeit, Ort und funktionaler Notwendigkeit mehr oder weniger flexibel zusammensetzbar sind, und eine vollständige Aufzählung aller Bestandteile deshalb unmöglich ist, sollen einige der wichtigsten Bilder und Stereotype genannt werden, die bereits für die Vormoderne nachweisbar sind und bis

heute immer wieder auftauchen. In ihrer Gesamtheit machen sie die mehrheitsgesellschaftliche Imagination des „Zigeuners“ aus. Zentral ist dessen angebliche Faulheit und Disziplinlosigkeit, seine Abneigung gegenüber geregelter Arbeit und der Hang zum Müßiggang. Ein Auskommen sichert sich die Kunstfigur des „Zigeuners“ trotz der Sorglosigkeit des sich fern von formaler Bildung, Zwängen und etablierten Ordnungsvorstellungen abspielenden „lustigen Zigeunerlebens“ durch Kleinkriminalität wie Diebstähle und Betrügereien zulasten der Mehrheitsgesellschaft – was „den Zigeuner“ zum auf Kosten anderer lebenden Parasiten macht. Ebenso wirkmächtig ist der Mythos vom „Zigeuner“ als ewigem Wanderer. Das „Umherziehen“, der unterstellte permanente, teils als genetisch interpretierte Nomadismus, wirkt einerseits als Verstärker der zugeschriebenen Kriminalität, deren Eindämmung und Verfolgung durch die mobile Lebensweise erschwert werde. Zudem verweist er auf das Merkmal einer grundsätzlichen „Ortslosigkeit“ des „Zigeuners“, das ihm nicht nur eine

---

## **Dieses Gegenbild zur modernen bürgerlichen Gesellschaft erfüllte historisch die Funktion eines Markers zu dem, was in ihr als tolerabel galt und was außerhalb ihrer Grenzen lag.**

---

Heimat, sondern auch eine Identität schlechthin abspricht, wie sie von der sich formierenden bürgerlichen Gesellschaft gedacht wurde – nämlich in erster Linie national. Die fehlende nationale Loyalität, die z.B. als Spionage für ausländische Mächte immer unterstellt wurde, ist in diesem Zusammenhang ebenfalls zu nennen. Die zugeschriebene sexuelle Amoral und Promiskuität, die besonders „Zigeunerinnen“ angelastet wird, passt ebenso zu dem Gesamtbild „Zigeuner“. Dies wird durch eine Vielzahl an allesamt archaisch anmutenden, in eine vorzivilisierte Zeit zurückweisenden Einzelmerkmalen konstruiert. Und es vermittelt – ob als offene Verachtung explizit negativ aufgeladen, als wertfreies „Anderssein“ vorgetragen oder sogar als Faszination für die exotische Fremdheit daherkommend – immer eine unüberwindliche Alterität (vgl. *End 2011, S. 17–20*).

### **Funktion des Phänomens**

Dieses Gegenbild zur modernen bürgerlichen Gesellschaft erfüllte historisch die Funktion eines Markers zu dem, was in ihr als tolerabel galt und was außerhalb ihrer Grenzen lag. Über die Verständigung darüber, was „Zigeuner“ waren, verhandelte die Mehrheitsgesellschaft aus, was sie

selbst sein wollte. Im Zuge von Modernisierung, Verbürgerlichung, kapitalistischer Industrialisierung und Rationalisierung setzten so führende Schichten ihre neu geformten Norm- und Wertvorstellungen durch (vgl. *ebd. S. 20 f.; vgl. auch Maciejewski 1996*). Der gleiche Prozess kam zum Tragen, als ein zunehmendes Nationalbewusstsein die deutsche Nation hervorbrachte, deren „Deutschsein“ sich entlang von Grenzfiguren wie unter anderem der „Zigeuner“ definierte (vgl. *Patrut 2014*). Das Niveau nicht nur der zivilisatorischen Entwicklung des „weißen“, europäischen „Kulturmenschen“, sondern auch die Überlegenheit des „Deutschen“ wurde „am Abstand zu den Romvölkern bemessen“ (*Bogdal 2011, S. 481*). Dies sind die Gesetze, denen die europäische „Erfindung der Zigeuner“ (*Bogdal 2011*) am Übergang zwischen Mittelalter und Neuzeit folgte. Vom Verhalten der bereits im 15. Jahrhundert in Mitteleuropa ankommenden Sinti\*zze war dieser Prozess völlig entkoppelt.

Das „große Schauspiel der Zivilisierung“ setzt „Minderzivilisierte [...] als Zuschauer“ zwingend voraus (*Osterhammel 2009, S. 1172*). Sinti\*zze und Rom\*nja aber mussten nicht nur als „Zuschauer“ erhalten. Ihre missbräuchliche Inanspruchnahme als „Andere“ und Gegenfolie zur Schaffung des modernen Europa und seiner Nationen drängte sie auf einen Weg, der mit Armut,

Ausstoßung und Verfolgung gepflastert war und bis in die Gaskammern von Auschwitz führte.

Dieser Weg der Diskriminierung, Marginalisierung und Verfolgung endete nicht in Auschwitz. Sein Verlauf wurde nach 1945 allerdings kurvenreich: Die Bürgerrechtsbewegung der Sinti\*innen und Rom\*innen hat seit den 1980er Jahren ihre ganze Kraft auf das Schlagen von Abzweigungsschneisen und das Aufstoßen von Exit-Türen verwendet. Dennoch ist die Kontinuität des Antiziganismus bis heute verfolgbar und hat Auswirkungen auf den Alltag der Betroffenen.

---

## Literatur

**Allianz gegen Antiziganismus (AGA, 2017):** Antiziganismus Grundlagenpapier. Grundlagenpapier zu Antiziganismus. Arbeitsdefinition von Antiziganismus. Aufbau einer Allianz gegen Antiziganismus. Juni 2017. Online verfügbar unter <https://zentralrat.sintiundroma.de/grundlagenpapier-antiziganismus/>, zuletzt geprüft am 30.11.2022.

**Bogdal, Klaus-Michael (2011):** Europa erfindet die Zigeuner. Eine Geschichte von Faszination und Verachtung. Berlin.

---

---

**Brittnacher, Hans Richard (2012):** Leben auf der Grenze. Klischee und Faszination des Zigeunerbildes in Literatur und Kunst. Göttingen.

**Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2021, Hg.):** Perspektivwechsel. Nachholende Gerechtigkeit. Partizipation. Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus. Berlin.

**End, Markus (2011):** Bilder und Sinnstruktur des Antiziganismus. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft 22–23. S. 15–21.

**End, Markus (2015):** Zur Verteidigung eines wissenschaftlichen Begriffs in kritischer Absicht. In: Thomas Baumann (Hg.): Antiziganismus. Soziale und historische Dimensionen von „Zigeuner“-Stereotypen. Heidelberg. S. 56–72.

**End, Markus (2018):** Antiziganismus. Definition, Erscheinungsformen, Funktionen. In: Bürger & Staat (68), Heft 1/2. S. 5–10.

**Gress, Daniela; Reuter, Frank (2018):** Antiziganismusforschung. Eine wissenschaftliche Aufgabe und ihre Bedeutung für die gesellschaftliche Gleichstellung von Minderheiten. In: Gleichstellung in der Praxis (4). S. 36–39.

**Gress, Daniela; Reuter, Frank; Mladenova, Radmila (2021):** Visuelle Prototypen? Tiefenschichten des antiziganistischen Blicks. In: Dies. (Hg.): Visuelle Dimensionen des Antiziganismus. Heidelberg. S. 3–34.

**Maciejewski, Franz (1996):** Elemente des Antiziganismus. In: Jacqueline Giere (Hg.): Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners. Zur Genese eines Vorurteils. Frankfurt. S. 9–29.

**Margalit, Gilad (2001):** Die Nachkriegsdeutschen und „ihre Zigeuner“. Die Behandlung der Sinti und Roma im Schatten von Auschwitz. Berlin.

**Osterhammel, Jürgen (2009):** Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts. München.

**Patrut, Iulia (2014):** Phantasma Nation. „Zigeuner“ und Juden als Grenzfiguren des „Deutschen“. 1770–1920. Würzburg.

**Reuter, Frank (2014):** Der Bann des Fremden. Die fotografische Konstruktion des „Zigeuners“. Göttingen.

**Reuter, Frank; Gress, Daniela; Mladenova, Radmila (Hg., 2021):** Visuelle Dimensionen des Antiziganismus. Heidelberg.

**Stender, Wolfram (2016):** Die Wandlungen des Antiziganismus nach 1945. Zur Einleitung. In: Ders. (Hg.): Konstellationen des Antiziganismus. Theoretische Grundlagen, empirische Forschung und Vorschläge für die Praxis. Wiesbaden. S. 1–50.

**Stieber, Benno (2020):** Antiziganistischer Anschlag bei Ulm. Gefährlicher als der Brandsatz. Taz, 23.09.2020. Online verfügbar unter <https://taz.de/Antiziganistischer-Anschlag-beiUlm/!5711831/>, zuletzt geprüft am 22.12.2021.

**Zimmermann, Michael (2007):** Zigeunerpolitik und Zigeunerdiskurse im Europa des 20. Jahrhunderts. Eine Einführung. In: Ders. (Hg.): Zwischen Erziehung und Vernichtung. Zigeunerpolitik und Zigeunerforschung im Europa des 20. Jahrhunderts. Stuttgart. S. 13–70.

---

# Sinti im Südwesten – Eine deutsche Geschichte

## Daniel Strauß

ist Vorstandsvorsitzender  
des Verbands deutscher Sinti  
und Roma Landesverband  
Baden-Württemberg

## Tim B. Müller

ist Historiker, wissen-  
schaftlicher Leiter und  
Verwaltungsleiter beim  
Landesverband

## Die erste Erwähnung im 15. Jahrhundert

Spätestens seit dem ausgehenden Spätmittelalter sind die Sinti\*zze Teil der deutschen Kultur und Geschichte. Die Sinti\*zze definieren sich selbst durch die Zugehörigkeit zum mitteleuropäischen Kulturkreis, ihre Selbstbezeichnung ist auf dem Territorium des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation entstanden, ihre Form der Sprache Romanes nahm Einflüsse aus dem Deutschen auf. In Deutschland wurden die Sinti\*zze am 20. September 1407 in Hildesheim erstmals urkundlich erwähnt.

Das Datum ist zum Symbol für die Ankunft von Sinti\*zze im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation geworden. Im deutschen Südwesten ist die erste Erwähnung für die Zeit des Konstanzer Konzils belegt, das vom 5. November 1414 bis zum 2. April 1418 stattfand. Der deutsche König



"Tausen

J

dauern

1933

"BEKÄMPFUNG DES  
ZIGEUNERUNWESENS"

1983

"BEKÄMPFUNG DES  
LANDEFAHRERUNWESENS"

D

nger

!

Sigismund gewährte den Neuankömmlingen freien Durchzug durch das Reich. Weitere Schutzbriefe und Toleranzakte folgten. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts war der Antiziganismus noch nicht erfunden (*vgl. Opfermann 2015a, S. 27 f.*).

Doch bereits gegen Ende des Jahrhunderts änderte sich die Situation: 1498 hob der Reichstag zu Freiburg den Schutzbrief auf. Die Sinti\*zze wurden für vogelfrei erklärt. Jeder durfte sie straffrei verfolgen oder ermorden (*vgl. ebd. S. 29*).

Die Zünfte untersagten den Sinti\*zze die Ausübung von Handwerksberufen, viele deutsche Landesherren verboten ihnen den Aufenthalt im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. Es wurden Niederlassungs- und Kontaktverbote verhängt, es kam zu gewaltsamen Vertreibungen, Hetzjagden, Morden. Als Erklärung für die Verdächtigungen und Verfolgungen rückt ein epochaler historischer Umbruch in den Blick: Mit dem Fall von Konstantinopel 1453 begannen auch in Mitteleuropa die Jahrhunderte der Türkenkriege. Neu zugewanderte Gruppen, die lange Zeit im byzantinischen Reich verbracht und dabei auch griechische Sprachelemente aufgenommen hatten, galten nun als Spione und „geheime Verbündete der muslimisch-türkischen Reichsfeinde“.

Es war die Obrigkeit, die die Sinti\*zze zur ständigen Migration zwang – eine Überlebensstrategie, die Sinti\*zze von einem deutschen Territorium, in dem sie vorübergehend geduldet wurden, in das nächste führte. Aus dieser erzwungenen Nichtsesshaftigkeit wurde später ein Vorwurf gemacht. Viele Sinti\*zze gehörten zum Heer der beschäftigungslos herumziehenden Armen. Sie machten sich verdächtig, weil die Fürsten ihre

Territorien in der Frühen Neuzeit immer lückeloser kontrollieren und geschlossene Untertanenverbände schaffen wollten. Dem entzogen sich zwangsweise nicht nur die Sinti\*zze. Doch vor allem an ihnen, den sichtbaren anderen, blieb das Stigma der Wanderschaft, des Bettelns, der Armut haften, ein zweites Kernelement des Antiziganismus (*vgl. ebd. S. 29 ff.*).

Aber Sinti\*zze wurden nicht nur vertrieben und verfolgt. Die Gesetze und Vorschriften bildeten nur einen Teil der vielfältigen sozialen Praxis ab. Die gesellschaftlichen Grenzen waren nicht undurch-

lässig, es kam zu Hochzeiten zwischen den Angehörigen der Minderheits- und der Mehrheitsgesellschaft. Sinti wurden bedeutende Soldaten und Heerführer, es gab wohlhabende Familien im Dreißigjährigen Krieg. Bis ins 18. Jahrhundert konnten Sinti als Soldaten, Verwalter oder Polizisten immer wieder herausragende Stellungen bei einzelnen deutschen Fürsten erlangen. Aber die politischen und ökonomischen Bedingungen änderten sich. Das

Zusammenleben wurde noch schwieriger, als mit Industrialisierung und Nationalstaatsbildung die Erwerbsgrundlagen etwa als Söldner wegbrachen, erneut der Abstieg großer Bevölkerungskreise in die Massenarmut einsetzte und der moderne Nationalismus triumphierte (*vgl. ebd. S. 33 ff.*).

Das Zeitalter der Aufklärung brachte für die Sinti\*zze keinen Wandel. Die deutschen Sinti\*zze kamen bei großen Denkern und Herrschern genauso wie bei kleinen Beamten und Schullehrern lediglich als unzivilisierte Barbaren vor, die man mehr oder minder gewaltsam umerziehen musste. Ihnen wurde die Pflege ihrer Kultur und Sprache verboten. Jugendliche mussten ein

**1498  
hob der Reichstag  
zu Freiburg den  
Schutzbrief auf.  
Die Sinti\*zze wurden  
für vogelfrei erklärt.  
Jeder durfte sie  
straffrei verfolgen  
oder ermorden.**

Handwerk erlernen und wurden zum Militär verpflichtet. Sinti-Kinder wurden den Familien entrissen und zwangsdeportiert.

Bald nach der Französischen Revolution, der Auflösung des Reichs, der Abschaffung der meisten kleinen Fürstentümer und der Errichtung der neuen Territorialstaaten geschah jedoch Revolutionäres: 1807 wurden Sinti\*zze im Königreich Württemberg Staatsbürger\*innen. Wenn auch die Realität oft anders aussah, der nun entstehende Verfassungsstaat konnte hinter das Versprechen der Gleichberechtigung als Ideal nicht mehr zurück, obwohl in der sozialen Praxis Überwachung, Kontrolle und Bevormundung weiterhin an der Tagesordnung waren (vgl. Fricke 1991, S. 44).

Sinti\*zze konnten sich niederlassen, Gemeinden mussten ihnen Wohnraum stellen – was zu Streit um die Finanzierung zwischen Staat und Kommunen führte –, die Gewerbefreiheit und die Freizügigkeit galten nun, bei aller lokalen Anfechtung und Vorenthaltung, grundsätzlich auch für Sinti\*zze. Die Vorurteile aber verschwanden nicht: „Der Zigeuner wie der Israelite steht auf einer niederen Stufe der Cultur“, stellte etwa die Kreisregierung des Schwarzwaldkreises 1829 fest.

Die württembergischen Sinti\*zze nahmen die Versprechen beim Wort. Sie

ließen für mehrere Jahrzehnte deutlich ihre Stimme vernehmen. Diese Stimmen kamen vor allem aus den Reihen einstiger Staatsdiener. Sie wünschten „nichts mehr als nützliche Staatsbürger zu werden“, wozu ihnen die „politisch und bürgerliche Versorgung“ verhelfen würde, womit ausdrücklich u.a. die rechtliche Anerkennung von Ehen gemeint war. So formulierte es der lange im Polizeidienst stehende Johann Georg Reinhard am 29. Januar 1818 im Namen der württembergischen Sinti\*zze

**... die Gewerbe-  
freiheit und die  
Freizügigkeit galten  
nun, bei aller  
lokalen Anfechtung  
und Vorenthaltung,  
grundsätzlich  
auch für Sinti\*zze.**

gegenüber ihrer Königin (vgl. ebd. S. 45). Die württembergischen Sinti\*zze, so der ehemalige preußische Soldat und württembergische Polizist Franz Joseph Kau(f)mann „im Nahmen des ganzen Volckstames“ am 20. Juli 1829, sehnten sich nach

einer eigenen, selbstverwalteten, durch eine „bürgerliche verfassung“ geordneten Siedlung („Kolonie“). Eine politische Forderung auf der Höhe der Zeit, die nicht allein Schutz vor Beamtenwillkür bieten sollte, sondern auch eine bürgerliche Selbstverpflichtung darstellte, einen wechselseitigen Anspruch auf „Zifillisierung“ (ebd. S. 47 f.).

Umfragen eines württembergischen Ministeriums in den Jahren 1829 und 1859 weisen auf Ansätze zu einer Veränderung der beruflichen Struktur hin (vgl. ebd. S. 78 f.). Nach der Reichsgründung 1871, nach der Einwanderung

von aus der Leibeigenschaft befreiten Rom\*nja aus Bulgarien und Rumänien seit den 1860er Jahren, nach ersten ökonomischen Krisen und der offiziellen Politik gegen unterschiedliche Minderheiten als potentielle Reichsfeinde, setzte der Staat wieder stärker auf Überwachung und Reglementierung (vgl. ebd. S. 87 ff.). Die Verfassung ließ sich zwar nicht außer Kraft setzen. Aber mit Verordnungen konnten auf dem Verwaltungsweg die Freiheitsrechte beschnitten werden. Ein „Sonderrecht“ entstand, „Zigeunerpolitik“ wurde erfunden. Der Polizei kam hierbei eine Schlüsselfunktion zu (vgl. Luchterhandt 2003, S. 83 ff.).

Hervorzuheben ist etwa die Gründung der „Zigeunerzentrale“ der Kriminalpolizei in München 1899, mit der die systematische Registrierung und Überwachung der Sinti\*zze und Rom\*nja ihren Anfang nahm. Württemberg erfindet das willkürlich auszulegende Verbot des Reisens in sogenannten Horden, mit dem sich Sinti\*zze und Rom\*nja, die als ambulante Händler\*innen mit amtlichem Wandergewerbeschein einige Monate im Jahr unterwegs waren das Leben schwermachen ließ (vgl. Bonillo 2015, S. 49 ff.). Im Ersten Weltkrieg wurden Grundrechte außer Kraft gesetzt und die Überwachung von Sinti\*zze und Rom\*nja verschärft. In der Weimarer Republik erließen Länder wie Bayern (1926) und Hessen (1929) trotz Protesten von Verfassungsjuristen offen diskriminierende, jetzt auch rassistisch formulierte Gesetze gegen Sinti\*zze und Rom\*nja (vgl. ebd. S. 63 ff.). Viele Kommunen machten es ihren Sinti\*zzen fast unmöglich, in die gewünschten regulären Wohnverhältnisse zu kommen (vgl. Opfermann 2015b, S. 79 ff.).

Die sogenannte Zigeunerpolitik war vor den späten 1920er Jahren noch nicht rassistisch fundiert. Im Kaiserreich, das trotz aller Diskriminierung Rechtsstaat sein konnte, wehrten sich Sinti\*zze und Rom\*nja wiederholt erfolgreich vor Gericht gegen polizeiliche Übergriffe oder kommunale Diskriminierung. Wer keinem Wandergewerbe nachging, tauchte in der polizeilichen Erfassung nicht auf. Sinti\*zze und Rom\*nja identifizierten sich mit dem Reich und dem Kaiser. Nicht wenige kämpften im Ersten Weltkrieg, zahlreiche wurden mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet. Viele

Sinti\*zze und Rom\*nja waren bis 1933 wie andere Deutsche auch als Hausbesitzer\*innen und Nachbar\*innen, Mieter\*innen und Vermieter\*innen, Arbeitgeber\*innen und Arbeitnehmer\*innen oder als Vereinsmitglieder Teil der Gesellschaft.

Etliche Sinti\*zze und Rom\*nja, wie der später im KZ Neuengamme ermordete Boxer Johann Trollmann oder die in Mannheim und später bei Ulm lebenden Violinisten Johannes und Albert Eckstein, die

1929 im gerade erst gegründeten Süddeutschen Rundfunk spielten, wurden als Sportler oder Musiker berühmt (vgl. Bonillo 2015, S. 55 f.).

In der Weimarer Republik gab es zwar wenig, aber zumindest publizistisch erkennbaren Protest gegen die verfassungswidrigen „Zigeuner“-Gesetze (vgl. Opfermann 2015b, S. 79).

### **Im Kaiserreich [...] wehrten sich Sinti\*zze und Rom\*nja wiederholt erfolgreich vor Gericht gegen polizeiliche Übergriffe oder kommunale Diskriminierung.**

**Erste Demonstration von Sinti\*zze und Rom\*nja, die durch die Heidelberger Altstadt marschieren, um gegen die Erschießung eines Sinto durch die deutsche Polizei am 18.6.1973 zu protestieren.**

Foto: Licensed by: Rhein-Neckar-Zeitung,  
Licensed under: CC-BY-NC-ND 4.0 International,  
Provided by: Zentralrat Deutscher Sinti und Roman



Das Regime, das sich ab 1933 immer mehr radikalisierte, steuerte auf Massengewalt und Völkermord zu. Direkt nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten wurden die Sinti\*zze und Rom\*nja erneut verfolgt. Sie verloren die deutsche Staatsbürgerschaft, viele wurden ab Mitte der 1930er Jahre in Lagern interniert und mussten Zwangsarbeit leisten. Kinder durften keine Schule mehr besuchen, es gab Berufsverbote, spezielle Meldepflichten und zahlreiche Einschränkungen im täglichen Leben. Das Reichsgesundheitsamt begann, die Sinti\*zze und Rom\*nja mit Rassegutachten zu erfassen. Von 1940 an wurden die ersten Familien in Konzentrationslager deportiert. Eine halbe Million Sinti\*zze und Rom\*nja wurden dort ermordet. Und es wären mehr geworden, wenn SS und Wehrmacht die Rom\*nja Osteuropas lückenlos hätten identifizieren können (*vgl. Fings 2015, S. 101 ff.*). Doch ob auf der Krim – Krimtataren – oder in Rumänien, in diesen Ländern finden sich auch vereinzelt Stimmen des Protests und Aktionen des Widerstands (*vgl. Ioanid 2000, S. 228 f.*). In Deutschland gab es diese Stimmen nicht, nicht einmal seitens jener Institution, bei der die oft katholischen Sinti\*zze und Rom\*nja Hilfe suchten: der Kirche (*vgl. Reuter 2019*).

Widerstand leisteten jedoch Sinti\*zze und Rom\*nja selbst – ob sie sich der Verhaftung entzogen, in Lagern todesmutig Aufstände wagten oder sich Partisanenverbänden und der Résistance anschlossen (*vgl. Mirga-Kruszelnicka/Dunajeva 2020*).

### **Das Unrecht wurde fortgeführt**

Das Ende der NS-Diktatur und die Nachkriegsjahrzehnte brachten in rechtlicher Hinsicht keine signifikanten Verbesserungen für Sinti\*zze und Rom\*nja mit sich. Vielmehr wurde Unrecht aus der

NS-Zeit im Nachkriegsdeutschland fortgeführt: Die durch nationalsozialistische Gesetze entzogene deutsche Staatsbürgerschaft wurde Sinti\*zze und Rom\*nja weiter verweigert und perpetuierte für viele die Staatenlosigkeit für lange Zeit.

Der Nachweis der deutschen Staatsbürgerschaft wiederum war Grundlage der Anerkennung als Opfer des NS-Regimes. Diese Anerkennung wiederum wurde Sinti\*zze und Rom\*nja auch dadurch systematisch vorenthalten, dass die Ermordung einer halben Million Menschen nicht als Völkermord anerkannt und den Überlebenden dadurch Entschädigungen und Hilfen vorenthalten wurden. So urteilte etwa der Bundesgerichtshof noch 1956, die Deportationen von Sinti\*zze und Rom\*nja bis 1943 seien nicht „als rassische Verfolgung einer Minderheit“ zu werten. Ein Urteil, das mitsamt seiner antiziganistischen Begründung noch bis 1963 Bestand hatte.

Erst auf massiven öffentlichen Druck – auch von Betroffenenverbänden – hin erkannte der damalige Bundeskanzler Helmut Schmidt im März 1982 die Ermordung der Sinti\*zze und Rom\*nja offiziell als Völkermord aus rassistischen Gründen an. Auch in anderen Rechtsbereichen weisen jene Gesetze, die Sinti\*zze und Rom\*nja im Nachkriegsdeutschland betrafen, eine deutliche Kontinuität zu NS-Gesetzen auf. So wurden in den 1960er Jahren sogenannte Landfahrerzentralen eingerichtet, die Sinti\*zze und Rom\*nja auf der Basis von NS-Akten systematisch erfassten. Die nicht mit dem Grundgesetz vereinbare bayerische Landfahrerverordnung galt bis 1970 – und entsprach im Wesentlichen dem „Zigeunergesetz“ der NS-Zeit. Justiz, Verwaltung und Medizin beschäftigten noch auf Jahrzehnte hinaus Täter\*innen des NS-Regimes die nur allzu oft Posten an jenen Stellen erhielten, in denen die überlebenden Sinti\*zze und Rom\*nja ihnen erneut ausgesetzt waren.

Auch heute ist Antiziganismus in weiten Teilen der Bevölkerung noch immer stark verbreitet, Sinti\*zze und Rom\*nja haben im Alltag mit erheblichen Vorurteilen zu kämpfen. Ihre Lebenssituation in vielen europäischen Ländern widerspricht europäischen Werten. Die Gefahr ist so erheblich, dass die Europäische Union die Bekämpfung des Antiziganismus zu einer Priorität gemacht hat (*vgl. Europäische Kommission 2020*). Auch die RomnoKher-Studie zur Situation der Sinti\*zze und Rom\*nja in Deutschland 2021 zeigt, dass historische bedingte Diskriminierungsstrukturen in allen Lebensbereichen fortwirken (*vgl. Strauß 2021*).

Mit dem Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten, das 1998 in Kraft getreten ist und in Deutschland Geltung im Rang eines Bundesgesetzes hat, erfolgte die historisch gebotene rechtliche Anerkennung von Sinti\*zze und Rom\*nja als einer von vier deutschen, autochthonen nationalen Minderheiten. Der Staatsvertrag, den das Land Baden-Württemberg 2013 mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg, als Vertretung der Minderheit geschlossen hat, war ein weiterer Meilenstein, der europaweit Beachtung fand (*vgl. Europäisches Parlament 2020*). Dieser Vertrag ist nicht nur ein Bekenntnis zur historischen Verantwortung angesichts des Völkermords und ein Zeichen gegen Diskriminierung. Er bricht auch das gesellschaftlich dominante Geschichtsbild auf, indem er unterstreicht, dass Sinti\*zze und Rom\*nja seit dem späten Mittelalter Teil der deutschen Geschichte und Kultur sind. Zudem wird der Anspruch von Sinti\*zze und Rom\*nja bekräftigt, dass bei der Darstellung ihrer Geschichte ihrer eigenen Stimme Gehör geschenkt wird.

---

## Literatur

**Bonillo, Marion (2015):** Sinti und Roma im Deutschen Kaiserreich 1871 bis 1918. Eine Minderheit im Fokus der verschärften „Zigeunerpolitik“. In: Oliver von Mengersen (Hg.): Sinti und Roma. Eine deutsche Minderheit zwischen Diskriminierung und Emanzipation. Bonn. S. 49–70.

**Europäische Kommission (2020):** A Union of Equality. EU Roma strategic framework for equality, inclusion and participation for 2020–2030. Online verfügbar unter [https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/eu\\_roma\\_strategic\\_framework\\_for\\_equality\\_inclusion\\_and\\_participation\\_for\\_2020\\_-\\_2030\\_0.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/eu_roma_strategic_framework_for_equality_inclusion_and_participation_for_2020_-_2030_0.pdf), zuletzt geprüft am 20.01.2022.

**Europäisches Parlament (2020):** Bericht über die Umsetzung der nationalen Strategie zur Integration der Roma. Plenarsitzungsdokument, 04.09.2020. Online verfügbar unter [https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2020-0147\\_DE.pdf](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2020-0147_DE.pdf), zuletzt geprüft am 20.01.2022.

**Fings, Karola (2015):** Der Völkermord an den Sinti und Roma im Nationalsozialismus. Lokale Vorstöße, zentrale Initiativen und europäische Dimension. In: Oliver von Mengersen (Hg.): Sinti und Roma. Eine deutsche Minderheit zwischen Diskriminierung und Emanzipation. Bonn. S. 101–123.

**Fricke, Thomas (1991):** Zwischen Erziehung und Ausgrenzung. Zur württembergischen Geschichte der Sinti- und Roma im 19. Jahrhundert. Frankfurt u.a.

**Ioanid, Radu (2000):** The Holocaust in Romania. The destruction of Jews and gypsies under the Antonescu regime 1940–1944. Chicago.

**Kracauer, Siegfried (1995):** History. The last things before the last [1969]. Princeton.

**Luchterhandt, Martin (2003):** Stereotyp und Sonderrecht. Zigeunerklischees und Zigeunerpolitik vor dem Nationalsozialismus. In: Yaron Matras; Hans Winterberg;

**Michael Zimmermann (Hg.):** Sinti, Roma, Gypsies. Sprache – Geschichte – Gegenwart. Berlin. S. 83–114.

**Mirga-Kruszelnicka, Anna; Dunajeva, Jekatyerina (2020):** Re-thinking Roma resistance throughout history. Re-counting stories of strength and bravery. Berlin.

**Opfermann, Ulrich F. (2015a):** „Zu Deutschland lang gezogen und geporen“. Zur frühneuzeitlichen Geschichte der Sinti in Mitteleuropa. In: Oliver von Mengersen (Hg.): Sinti und Roma. Eine deutsche Minderheit zwischen Diskriminierung und Emanzipation. Bonn. S. 25–47.

**Opfermann, Ulrich F. (2015b):** Weimar. „Die Rassenkunde gibt Aufschluß“. In: Oliver von Mengersen (Hg.): Sinti und Roma. Eine deutsche Minderheit zwischen Diskriminierung und Emanzipation. Bonn. S. 79–81.

**Reuter, Frank (2019):** „...was kann geschehen, um unsere Glaubensbrüder zu schützen“. Die Kirchen und der Genozid an den Sinti und Roma. Vortrag am NS-Dokumentationszentrum München. Online verfügbar unter <https://www.youtube.com/watch?v=t0x69DA8l74>, zuletzt geprüft am 20.01.2022.

**Strauß, Daniel (2021):** RomnoKher-Studie 2021. Ungleiche Teilhabe. Zur Lage der Sinti und Roma in Deutschland. Mannheim.

---

# Bildungs- und Erinnerungsarbeit gegen Antiziganismus im Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma <sup>1</sup>

## Andreas Pflock

Der Historiker, Autor und Museumspädagoge Andreas Pflock ist seit 2001 als Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Dokumentations- und Bildungszentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg tätig.

## Institution und Selbstverständnis

Das Dokumentations- und Kulturzentrum wurde Anfang der 1990er Jahre mit Unterstützung der Stadt Heidelberg inmitten der historischen Altstadt eingerichtet. Als europaweit singuläre Einrichtung wird es von Bund und Land institutionell gefördert. In seiner heutigen Form ist es das Ergebnis von mehr als 45 Jahren erfolgreicher Bürgerrechtsarbeit, mit der die Angehörigen der Minderheit für ihre Rechte und die Anerkennung der an den Sinti\*zze und Rom\*nja begangenen NS-Verbrechen kämpften (*vgl. Zentralrat Deutscher Sinti und Roma 2017*). Diesem Engagement ist zu verdanken, dass nach Jahrzehnten des Verdrängens 1982 der Holocaust an den Sinti\*zze und Rom\*nja durch die Bundesregierung als Völkermord aus „rassischen Gründen“ anerkannt wurde. Mit der Unterzeichnung des Rahmenübereinkommens



Blick auf das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg.  
Foto: Tobias Schwerdt/Heidelberg Marketing GmbH

zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates durch die Bundesrepublik Deutschland folgte 1995 ein weiterer elementarer Schritt: die offizielle Anerkennung der deutschen Sinti\*zze und Rom\*nja als nationale Minderheit.

Diese Entwicklungen ebneten den Weg zur Einrichtung der weltweit ersten Ausstellung zum Holocaust an den Sinti\*zze und Rom\*nja. Ihre Eröffnung durch Bundespräsident Roman Herzog im Jahr 1997 setzte einen weiteren Meilenstein für die staatliche und gesellschaftliche Anerkennung der Minderheit. Die derzeit geplanten, umfassenden Sanierungs- und Neubaumaßnahmen sollen künftig mehr Raum für Konzerte, Veranstaltungen und Tagungen, die Modernisierung der musealen Infrastruktur sowie nicht zuletzt die Einrichtung einer neuen und inhaltlich erweiterten Dauerausstellung schaffen. Seit 2019 verstärkt das Bildungsforum gegen Antiziganismus in

Berlin die bundesweite Arbeit des Heidelberger Zentrums. Mit seinem Engagement gegen Antiziganismus und für das Empowerment von Sinti\*zze und Rom\*nja baut es auf die Arbeit des dort seit 2015 verankerten Projektbüros auf. Es wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ als Kompetenzzentrum im Bereich Antiziganismus gefördert.<sup>2</sup>

Das Dokumentations- und Kulturzentrum stößt kritische Reflexionen und Diskussionen an, um das Bewusstsein für eine verantwortungsvolle Teilhabe

.....  
<sup>1</sup> Siehe hierzu auch den Beitrag von Pflock (2018) in der Zeitschrift *Bürger & Staat*.  
<sup>2</sup> Weitere Informationen unter <https://www.gegen-antiziganismus.de>, zuletzt gesehen am 14.01.2022.  
.....



Lernsituation in der Ausstellung  
Foto: Susanne Lencinas/Archiv DokuZ

in unserer Demokratie zu stärken. Es versteht seine Arbeit als Arbeit an einer offenen Gesellschaft und zeichnet sich durch eine doppelte Perspektive aus. Es gilt, in Zusammenarbeit mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, den Landesverbänden und national wie international aktiven Vereinen und Initiativen, den Emanzipationsprozess der Sinti\*zze und Rom\*nja zu stärken und Antiziganismus über die Grenzen der Bundesrepublik hinaus entgegenzutreten. Zugleich ist das Zentrum eine wissenschaftliche Facheinrichtung für die Aufarbeitung und Dokumentation der 600-jährigen Kulturgeschichte der Sinti\*zze und Rom\*nja, für Gedenkstättenarbeit und politische Bildungsarbeit gegen Antiziganismus sowie für zeitgenössische Kunst- und Kulturprojekte.

### Vermittlung und Intervention

Die Auseinandersetzung mit Antiziganismus ist in unterschiedlicher Form Bestandteil in allen Bildungs- und Vermittlungsformaten des Zentrums. Neben Seminaren, Studien- und Projekttagen, Lehrerfortbildungen, Begleitungen von schulischen und universitären Projekten und Forschungen sowie Exkursionen ist die Dauerausstellung hierbei das zentrale Instrument. Ihre Konzeption legt dar, dass die Wirklichkeit des Völkermords nicht auf eine ereignisgeschichtliche Rekonstruktion, die sich ausschließlich auf die überlieferten Quellen der Täter\*innen stützt, reduziert werden darf (vgl. *Peritore/Reuter 2000*). Den menschenverachtenden Dokumenten der Nationalsozialist\*innen, in denen Sinti\*zze und



Gedenkbereich im historischen Dachstuhl des Ausstellungsgebäudes

Foto: Lars Kehrel/Archiv Dokuz

Rom\*nja als bloße Objekte erscheinen, werden deshalb die Berichte der Überlebenden gegenübergestellt. So entsteht ein durchgängiges Spannungsverhältnis. Es fordert nicht nur heraus, sich mit den präsentierten Tätermaterialien kritisch auseinander zu setzen, sondern unterstützt gleichzeitig ein empathisches Verstehen.<sup>3</sup>

Die Vermittlungsangebote zur Ausstellung greifen dieses Konzept auf. Der Wissens- und Kompetenzerwerb der Besucher\*innen wird einhergehend mit Sensibilisierungsprozessen gegenüber Vorurteilen als individueller Aufbauprozess im Sinne des Konstruktivismus verstanden (vgl. Pflock 2015 und Pflock 2017). Der Fokus liegt dabei auf der Wissens- und Kontextvermittlung, der Stärkung von Rechts- und Unrechtsempfinden, der Dekonstruktion und Irritation von

Vorurteilen und bisherigem Wissen sowie der Stärkung der Wahrnehmung eigener Verantwortung und Handlungsspielräume in der demokratischen Gesellschaft. Die Workshop-Formate für Jugendliche ermöglichen zunächst, sich am Lernort räumlich, thematisch und emotional zu verorten, individuell und in Kleingruppen die Ausstellung zu entdecken und sich zum Lernthema zu positionieren. Erst dies erlaubt es aus der individuellen Reflexion heraus, Eindrücke, Informationen und Sachverhalte miteinander in Verbindung zu setzen, zu hinterfragen und zu

<sup>3</sup> Erschienen als Katalog zur Ausstellung (vgl. Rose 1999).

interpretieren. Alle Workshops beinhalten eine intensive Gruppenlernphase zu Einzelthemen in den Ausstellungsräumlichkeiten. Ein gemeinsamer Rundgang durch die Ausstellung setzt anschließend die Lernthemen zueinander in Beziehung und stellt den historischen Gesamtkontext her.

Seit 2022 ermöglichen biografische Koffer die Vertiefung von Lebensgeschichten Verfolgter und eine Erprobung des Einsatzes haptischer Elemente in der Vermittlungsarbeit. Ihre Inhalte gehen dabei weit über die Verfolgungserfahrungen hinaus und thematisieren unter anderem den Kampf um Wiedergutmachung und gegen die fortbestehenden Diskriminierungen nach 1945. Die Sichtbarmachung dieses individuellen Engagements zur Stärkung demokratischer Strukturen soll die Besucher\*innen der Ausstellung ermutigen, in ihrer Lebenswelt eigenes Engagement zu entwickeln. Die Koffer enthalten anfassbare Exponate, die Abschnitte der Lebensgeschichten symbolisieren oder auf sie verweisen. Sie werden durch Sequenzen aus Videointerviews kontextualisiert und erläutert. Diese Form der aktiven Auseinandersetzung soll die autonome Meinungsbildung und Orientierungskompetenz insbesondere junger Menschen fördern. Neben den „analogen Angeboten“ stehen mehrere digitale Plattformen für die Bildungsarbeit zur Verfügung: die Wissens- und Lernplattform **sintiundroma.org**, das Internetportal **verortungen.de** mit Informationen zu Gedenk-, Tat- und Lernorten sowie zu Lebenswegen und die Internetseite **elses-geschichte.de** zum gleichnamigen Jugendbuch.

Die Bildungsarbeit stützt sich auf Intervention und Reflexion. Sie versucht, fehlendes Wissen, bestehende Vorurteile und antiziganistische Denkmuster aufzufangen, zu hinterfragen und ihrer Verfestigung und Verstärkung entgegenzu-

wirken. Den Begriff der „Prävention“ gilt es in diesem Zusammenhang selbstkritisch zu hinterfragen (vgl. **Greuel 2018 und Greuel 2020**). Denn häufig fehlt in der Praxis die notwendige Differenzierung der unterschiedlichen Konzepte zum Präventionsbegriff. Ebenso ist, wie Bernd Holthusen et al. treffend formulierten, „Prävention ein verlockendes Konzept, wenn im Umgang mit Unerwünschtem Handlungsfähigkeit demonstriert werden soll. Mit dem Präventionsversprechen wird gleichsam Sicherheit verkauft, unabhängig davon, ob dadurch neue Unsicherheiten erzeugt oder überhaupt Erfolge nachgewiesen werden (können).“ (**Holthusen et al. 2011**).

### Herausforderungen und Perspektiven

Wenn historisch-politische Bildungsarbeit weiterhin ermöglichen soll, die Zeit des Nationalsozialismus zu hinterfragen und deren in die Gegenwart verweisenden Linien und Fragestellungen zu erkennen, müssen die Vermittlungsansätze stärker als bisher die Menschen unserer Gesellschaft mit ihren unterschiedlichen Bildungsniveaus ansprechen und erreichen. Für Träger\*innen und Engagierte dieser Bildungsarbeit bleibt die zentrale Herausforderung, stets selbstkritisch die Wirkung der eigenen Arbeit zu reflektieren und dabei nicht nur die Erfolge zu sehen, sondern immer auch den Blick für die unerreichten Zielgruppen zu schärfen. Auch gilt es, das Konzept der heutigen „Erinnerungskultur“ selbst zu hinterfragen, damit die gegenwartsbezogene Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus keinen „neuen Prozess des Vergessens“ fördert (vgl. **Großbongardt/Hornig 2018**).

Die Auseinandersetzung mit Rassismus und Antiziganismus ist letztlich immer auch eine anstrengende Konfrontation mit uns selbst und

mit den Fragen nach unserem Respekt voreinander und unserer Solidarität miteinander, nach individuellem Wegschauen und persönlicher Bequemlichkeit, nach Verantwortung und Handlungsspielräumen in unserer Gegenwart. Die Antworten darauf können unbequemer und anstrengender sein als die Reproduktion einstudierter Formeln und Formen der „Erinnerungskultur“. Vielleicht aber verbirgt sich gerade hinter dieser Anstrengung das, was die Überlebenden uns als „Vermächtnis“ mit auf den Weg geben und die Erkenntnis, dass Bürgerrechtsarbeit für uns alle heute notwendiger ist denn je.

---

## Literatur

**Greuel, Frank (2018):** Das (zu) weite Feld der Prävention oder: Wo Prävention beginnen und enden sollte. In: Magdalena Drachenfels; Philipp Offermann; Carmen Wunderlich (Hg.): Radikalisierung und De-Radikalisierung in Deutschland. Eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Frankfurt/Main. S. 133–137.

**Greuel, Frank (2020):** Zum Konzept der Prävention. Ein Plädoyer für engere Grenzen. Bundeszentrale für politische Bildung, 20.07.2020. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/311923/zum-konzept-der-praeventionein-plaedoyer-fuer-engere-grenzen>, zuletzt geprüft am 14.01.2022.

**Großbongardt, Annette; Hornig, Frank (2018):** Interview mit dem Leiter der KZ-Gedenkstätte Sachsenhausen. „Ich frage mich, was ich falsch gemacht habe“. Spiegel online, 07.05.2018. Online verfügbar unter <https://www.spiegel.de/spiegel/guenter-morsch-leiter-der-kz-gedenkstaet-sachsenhausen-im-gespraech-a-1206385.html>, zuletzt geprüft am 14.01.2022.

**Holthusen, Bernd; Hoops, Sabrina; Lüders, Christian; Ziegleder, Diana (2011):** Über die Notwendigkeit einer fachgerechten und reflektierten Prävention. Kritische Anmerkungen zum Diskurs. In: Mythos Prävention. Chancen und Grenzen präventiver Konzepte. DJI Impulse. Bulletin des Deutschen Jugendinstituts, Nr. 94 (2/2011). Halle. S. 22. Online verfügbar unter [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bulletin/d\\_bull\\_d/bull94\\_d/DJIB\\_94.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bulletin/d_bull_d/bull94_d/DJIB_94.pdf), zuletzt geprüft am 14.01.2022.

**Peritore, Silvio; Reuter, Frank (2000):** Die ständige Ausstellung im Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg. In: Museen der Stadt Nürnberg (Hg.): Die Zukunft der Vergangenheit. Nürnberg. S. 207–219.

**Pflock, Andreas (2015):** Ein Koffer mit Geschichte(n). Entdeckendes Lernen im Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma. In: Informationen. Wissenschaftliche Zeitschrift des Studienkreises Deutscher Widerstand 1933–1945 (40), Nr. 81. (Vierseitige Beilage „Materialien zur historisch-politischen Bildung“).

**Pflock, Andreas (2017):** Führungen ohne „Führer“. Konstruktivistische Ansätze und entdeckendes Lernen in Gedenkstätten. In: Erinnern – Erfahren – Erlernen. Pädagogische Ansätze und Konzepte für Jugend- und Vermittlungsarbeit an Gedenkstätten. Hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg. Stuttgart. S. 27f.

**Pflock, Andreas (2018):** Erinnern an den Völkermord. Entwicklungen, Praxis und Perspektiven im Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma. In: Bürger & Staat (68), Heft 1/2. Stuttgart, S. 80–84. Online verfügbar unter [https://www.buergerundstaat.de/1\\_2\\_18/antiziganismus.pdf](https://www.buergerundstaat.de/1_2_18/antiziganismus.pdf), zuletzt geprüft am 14.01.2022.

**Rose, Romani (Hg., 1999):** „Den Rauch hatten wir täglich vor Augen“. Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma. Heidelberg.

**Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (Hg., 2017):** 45 Jahre Bürgerrechtsarbeit deutscher Sinti und Roma. Katalog zur gleichnamigen Ausstellung. Heidelberg. Online verfügbar unter <https://zentralrat.sintiundroma.de/download/6102>, zuletzt geprüft am 14.01.2022.

---



# Antiziganismus in Baden-Württemberg

## Chana Dischereit

Arbeitet als wissenschaftliche Referentin beim Verband Deutscher Sinti und Roma Landesverband Baden-Württemberg und ist dort für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständig.

**Vor dem Landgericht Ulm wurde 2020 der Fall eines antiziganistischen Anschlags in Dellmensingen verhandelt.**

Foto: Volkmar Könneke

## Die Sondererfassung wurde fortgeführt

Antiziganistische Straftaten werden durch Ermittlungsbehörden und Justiz oft nicht als solche erkannt. Oder sie werden erst gar nicht angezeigt, weil Antiziganismus zum Alltag der Betroffenen gehört und ihr Vertrauen in die Behörden gering ist. Dies hat eine lange Geschichte: Die jahrhundertelange Sondererfassung von Menschen mit romanessprachigem Hintergrund durch die Polizei wurde nach 1945 nahtlos weitergeführt. Die Aufarbeitung der Geschichte des institutionellen Antiziganismus ist ein langsamer Prozess. Die Folgen schlagen sich für die Betroffenen noch heute im Umgang der Polizei und der Justiz mit antiziganistischen Straftaten nieder, da diese erst seit wenigen Jahren dezidiert in den Blick genommen werden.

Zwar werden antiziganistische Straftaten seit 2017 von der Polizei explizit als solche benannt und erfasst, dennoch erscheinen die Fallzahlen im Vergleich zu den als antisemitisch anerkannten Straftaten gering, die Dunkelziffer ist hoch.

**Die Fackel landete ein bis zwei Meter neben einem der Wohnwagen, in dem zum Tatzeitpunkt eine Mutter mit ihrem neun Monate alten Kind schlief.**

Dass eine Straftat vor Gericht dezidiert als antiziganistisch benannt wird, hat Seltenheitswert. So geschehen etwa, als am Landgericht Ulm 2020 ein Gerichtsprozess wegen versuchten Mordes und versuchter Brandstiftung im Zuge von Anschlägen auf eine Gruppe von Personen in Erbach-Dellmensingen verhandelt wurde. Dies ist einer von wenigen Prozessen, bei denen seitens der Staatsanwaltschaft explizit ein antiziganistisches Tatmotiv angenommen und im Urteil ausdrücklich bestätigt wurde. Was war geschehen?

**Versuchter Mord, Brandanschlag, Vertreibung**

In Erbach-Dellmensingen, einem zur Gemeinde Erbach gehörenden Dorf nahe Ulm, reisten im Mai 2019 mehrere Personen mit Wohnmobilen an, um vor Ort einen Scherenschleiferdienst für die Werkzeuge von Bau- und anderen Unternehmen anzubieten. Für die 13 Wohnwagen wurde für zwei Wochen die Wiese eines ortsansässigen Bauers angemietet.

Nach Aussage des Bauern rief der Ortsvorsteher bereits eine Viertelstunde nach Ankunft der Fahrzeuge an, um mitzuteilen, dass es etliche Beschwerden aus dem Dorf gäbe – die Einheimischen fühlten sich gestört und die Menschen auf der Wiese des Bauern wurden im Dorf schnell zum „Gesprächsthema Nummer eins“ (*Dischereit 2020*). Wer genau was gesagt hat, wurde nicht preisgegeben. Vor Gericht sagte einer der Angeklagten: „Natürlich nenne ich keine Namen, aber z.B. wenn ein Fußballspiel in Dellmensingen war, dann haben auf der Tribüne schon sehr viele Leute, also die Roma waren schon Gesprächsthema Nummer eins. [...] Es waren schon viele Ältere, die sich gegen die [Roma] gestellt haben, hauptsächlich sogar ältere Leute.“ (*Andreasch 2020*).

Die Situation in Dellmensingen eskalierte Schritt für Schritt. Einige Jugendliche und junge Erwachsene verabredeten sich, um die Menschen zu vertreiben. Zuerst warfen drei (der später fünf) Täter einen Knallkörper vor die Wohnwagen, der dort explodierte. Außerdem legten sie in unmittelbarer Nähe der Wagen ein Schild mit der Aufschrift „Not welcome“ und „155 [89155 Erbach] bleibt deutsch“ ab (*Andreasch 2020*). Einige Tage später wurde ein toter Schwan aus einem Stauwehr auf dem Gelände mit den Wohnwagen platziert. Schließlich taten sich die Fünf zusammen und warfen in der Nacht des 24. Mai 2019 eine brennende Gartenfackel aus einem fahrenden Auto in Richtung der Wohnwagen. Dabei sollen sie gegrölt haben: „Ihr seid nicht willkommen in Deutschland, ihr Zigeuner“ (*ebd.*). Die Fackel landete ein bis zwei Meter neben einem der Wohnwagen, in dem zum Tatzeitpunkt eine Mutter mit ihrem neun Monate alten Kind schlief. Die Fackel wurde von einer Person auf dem Campingplatz entdeckt und schnell von dem Wagen entfernt.

Die bedrohten Menschen riefen die Polizei. Diese stufte die Tat zunächst als Sachbeschädi-

gungsdelikt ein, bevor die Akte zum Landeskriminalamt Baden-Württemberg geschickt wurde. Der antiziganistische Tathintergrund veranlasste die Staatsanwaltschaft Ulm, später die Staatsanwaltschaft Stuttgart, zu Ermittlungen wegen gemeinschaftlichen versuchten Mordes und versuchter Brandstiftung. Im Laufe der Ermittlungen wurden fünf Personen, die zum Zeitpunkt der Tat zwischen 17 und 20 Jahre alt waren, verhaftet (vgl. **Andreasch 2020**).

Vier der fünf Angeklagten, die zur Tatzeit in der Hooliganszene organisiert waren, beschrieben sich vor Gericht selbst als „rechts offen“, „rechts mit Lücken“, „rechts angehaucht“ und „patriotisch“. Auf die Frage des Richters, was die Wortwahl „rechts offen“ bedeute, gaben mehrere Angeklagte an, dass sie darunter eine kritische Einstellung zur Flüchtlingspolitik und eine Nähe zur AfD verstünden.

Etliche Hinweise sprachen dafür, dass sich die Angeklagten im rechtsextremen Milieu bewegten. Auf ihren Handys wurden beispielsweise Bilder zum Geburtstag von Adolf Hitler gefunden, aber auch Abbildungen, auf denen Schwarze Menschen eine Toilette hinuntergespült werden, eine Chatgruppe mit dem Namen „Auschwitzfunpark“, etc. Ein Angeklagter kommentierte dies im Prozess: „Wenn man nach [Chat-] Bildern auf den Handys geht, könnte man jedem zweiten in unserem Dorf ne Anzeige reindrücken“. Ein zweiter Angeklagter kam zu dem Fazit: „Mein ganzes Dorf ist ziemlich rechts“ (**Andreasch 2020**).

Die Angeklagten räumten bei ihrer Einlassung am 11. Mai 2020, dem ersten Verhandlungstag ein, dass sie die Personen auf dem angemieteten Stellplatz aufgrund von Vorurteilen vertreiben wollten. Bei beiden klingt die Vorstellung durch, im Sinne der Dorfgemeinschaft gehandelt zu haben:

**Angeklagter 1:** „Es wurde schon immer gelästert oder sich aufgeregt, nur keiner hat den Mut das zuzugeben. Sehr viele Leute haben sich beschwert oder berichtet, dass sie [die Roma] sich nicht gut verhalten haben im Dorf, dass sie bei Geschäften vorbeigegangen sind [...]“ (**ebd.**)

**Richter:** „Sie sagten, im Dorf war die Stimmung eher rechts?“

**Angeklagter 2:** „Ich mache das daran fest, weil ich seit 18 Jahren da lebe, auf fast jedem Fest bin und bei jedem Fußballspiel auf der Tribüne stehe. Ich will aber keine Namen nennen.“

**Richter:** „Was ist denn da die Stimmung der Mehrheit, um was geht es denn da?“

**Angeklagter 2:** „So fremdenfeindlich, nach Vorurteilen, aber nicht nationalsozialistisch. Eher so abgrenzend: Die wollen wir net [...] man sagt ja Sinti und Roma und damals hab ich gesagt: Zigeuner, die klauen ja nur, brechen überall ein.“ (**ebd.**)

Auch der Bauer sagte vor Gericht aus, dass er von Menschen aus Dellmensingen auf die Vermietung seiner Wiese angesprochen worden sei, und dass sich „60 Prozent“ dagegen ausgesprochen hätten (**vgl. Dischereit 2020**).

## Der Umgang mit der Tat

Am 19. Mai 2020 wehrten sich Stadt- und Ortsverwaltung von Erbach und Erbach-Dellmensingen auf einer Pressekonferenz gegen die Äußerungen eines Angeklagten, dass das „*gesamte Dorf [...] ziemlich rechts*“ sei. Weder Bürgermeister Achim Gaus noch Ortsvorsteher Reinhard Härle wollten dies so stehen lassen: „*In Erbach gibt es selbstverständlich keinen Platz für rechtes Gedankengut*“, erklärte Gaus, während Härle angab, von Bürger\*innen aufgefordert worden zu sein, gegen die Vorwürfe aktiv zu werden

(vgl. *Bentele 2020a*). Eine öffentliche Distanzierung von der Tat blieb allerdings aus. Der Bürgermeister begründete sein Schweigen gegenüber der Südwest Presse damit, dass es glaubwürdiger sei, wenn die Bürger\*innen selbst aktiv werden würden (vgl. *ebd.*). Es gebe keine Indizien dafür, dass das Dorf rechts sei; rechtsextreme Tendenzen unter Dellmensingern Jugendlichen seien nicht ersichtlich, vielmehr sei Dellmensingen „ein lebendiges und selbstbewusstes Dorf“. (*ebd.*)

Ortsvorsteher Härle sagte gegenüber der Presse, dass der Ortschaftsrat gegen eine Stellungnahme gewesen sei, weil man nicht in ein laufendes Verfahren eingreifen wolle (vgl. *ebd.*). Allerdings war der Ortschaftsrat unmittelbar nach der Tat von einem Bürger, der anonym bleiben wollte, aufgefordert worden, eine öffentliche Stellungnahme abzugeben. Dieser Vorschlag sei zwar diskutiert worden, doch habe sich keine Mehrheit dafür gefunden (vgl. *Dischereit 2020*). Zu den Äußerungen des Bürgermeisters und des Ortsvorstehers sagte Daniel Strauß, Vorstandsvorsitzender des Verbandes Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg (VDSR-BW), gegenüber der Südwest Presse: „*Es gibt kein Wort des Bedauerns. Das kann ich nicht nachvollziehen*“ (vgl. *Bentele 2020b*).

Nach 16 Verhandlungstagen am Landgericht Ulm wurden alle fünf Angeklagten wegen Vertreibung bzw. gemeinschaftlicher Nötigung in 45 Fällen nach dem Jugendstrafrecht schuldig gesprochen. Neben den einzelnen Jugendstrafen auf Bewährung wurden Entschädigungszahlungen verhängt und alle Angeklagten verpflichtet, die KZ-Gedenkstätte Dachau zu besuchen und im Nachgang einen zehnteiligen handschriftlichen Bericht über ihre Erfahrungen, Gefühle und Eindrücke anzufertigen.

Der Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg (VDSR-BW), unterstützte die von dem Anschlag betroffenen Familien und begleitete sie an allen Verhandlungstagen<sup>1</sup>. Nach dem Kenntnisstand von Daniel Strauß, Vorstandsvorsitzender des VDSR-BW, war dies das erste Urteil wegen Vertreibung aus rassistischen Gründen in Deutschland nach 1945. Die verurteilte Tat zeige, was in Studien wie der Leipziger Autoritarismus-Studie analysiert werde: Sinti\*zze und Rom\*nja werden nicht als Nachbarn gewollt. Zahlen aus dem Jahr 2020 belegen, dass ca. 42 Prozent der Bevölkerung in Deutschland Sinti\*ze und Rom\*nja nicht in der eigenen Umgebung haben möchten und ca. 53 Prozent glauben, dass Sinti\*zze und Rom\*nja zur Kriminalität neigen (*Decker/Brähler 2020, S. 66*).

## Rechter Radikalismus oder Mitte?

Vorurteile gegenüber Menschen mit romanessprachigem Hintergrund sind nicht nur in der extremen Rechten, sondern auch in der Mitte

---

<sup>1</sup> Siehe Prozessupdates unter Romani News: <https://www.youtube.com/romnokher>

---

der Gesellschaft verankert (vgl. **Decker/Brähler 2018, S. 103f.**). Menschen werden als „fremd“ konstruiert, wobei jahrhundertealte Stereotype fortleben, und zwar in einer weitgehend akzeptierten Form rassistischer Ausgrenzung. Die extreme Rechte kann hier an Diskurse, die in der Mehrheitsgesellschaft verbreitet sind, anknüpfen. Die fiktiven „Fremden“ werden als rückständig, kriminell und als eine Bedrohung dargestellt, insbesondere durch ihre angebliche Unterwanderung der Sozialsysteme. Diese vermeintlich kulturellen Aspekte werden als „unangepasst-fähig“ und „nicht-integrierbar“ beschrieben (**Graevskaia/Vennmann 2015, S. 19**). Während des Prozesses am Landgericht Ulm fiel innerhalb von sechs Verhandlungstagen bei Zeug\*innen, Verfahrensbeteiligten und Richtern 33 Mal der Begriff „Roma-Lager“. Dieser impliziert nicht wertfrei einen temporären Aufenthalt, sondern knüpft an die Vorstellung an, dass diese Minderheit nomadisch und primitiv sei. Der „Lager“-Begriff ist darüber hinaus mit der Bedeutung assoziiert, die das Wort während des Nationalsozialismus hatte. Die Vorstellung einer „parasitären“ Lebensweise ist mit der Idee mangelnder Hygiene verbunden. Vor dem Landgericht Ulm betonte der Vermieter der Wiese immer wieder, wie sauber die Familien, die sein Grundstück angemietet hatten, gewesen seien: *„Jeder hat sein eigenes Klo gehabt. Also ich kann bloß sagen, die Wies war sauber“* (**Andreasch 2020**).

Die ideologische Klammer all dieser Zuschreibungen ist die Idee, Deutschland werde durch „fremde“ Kulturen zerstört. Ein Szenario, das zum Handeln zu ermächtigen scheint. Der Fall Dellmensingen zeigt, dass Antiziganismus in Deutschland lebensgefährlich sein und Gewalt von der Mitte der Gesellschaft ausgehen kann.

---

## Literatur

**Andreasch, Robert (2020):** Unveröffentlichtes Manuskript.

**Bentele, Stefan (2020a):** Bürgermeister Gaus: „Kein Platz für rechtes Gedankengut“ in Erbach. Südwest Presse, 19.05.2020. Online verfügbar unter [http://www.swp.de/suedwesten/landkreise/alb-donau/fackelwurf-bei-dellmensingen-buergermeister-gaus\\_-kein-platz-fuer-rechtes-gedankengut\\_-inerbach-46364460.html](http://www.swp.de/suedwesten/landkreise/alb-donau/fackelwurf-bei-dellmensingen-buergermeister-gaus_-kein-platz-fuer-rechtes-gedankengut_-inerbach-46364460.html), zuletzt geprüft am 03.01.2022.

**Bentele, Stefan (2020b):** So lief der Demo-Spaziergang gegen rechte Verunglimpfung. Südwest Presse, 25.05.2020. Online verfügbar unter <https://www.swp.de/suedwesten/landkreise/alb-donau/fackelwurf-bei-dellmensingen-300-dellmensinger-spazieren-gegen-rechte-verunglimpfung-46498666.html>, zuletzt geprüft am 03.01.2022.

**Decker, Oliver; Brähler, Elmar (2018):** Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft. Die Leipziger Autoritarismus Studie 2018. Gießen.

**Decker, Oliver; Brähler, Elmar (2020):** Autoritäre Dynamiken. Alte Ressentiments neue Radikalität. Leipziger Autoritarismus Studie 2020. Gießen.

**Dischereit, Chana (2020):** Unveröffentlichtes Manuskript.

**Graevskaia, Alexandra; Vennmann, Stefan (2015):** Extreme Rechte. In den Strömungen getrennt im Antiziganismus geeint. In: AK Antiziganismus im DISS (Hg.): Stimmungsmache. Extreme Rechte und antiziganistische Stimmungsmache. Analyse und Gefahreinschätzung am Beispiel Duisburg. Duisburg. S. 18–27. Online verfügbar unter <https://www.diss-duisburg.de/2015/03/online-broschuere-zur-antiziganistischen-stimmungsmache/>, zuletzt geprüft am 30.11.2022.

---

# „Antiziganismus ist in der Alltagskultur fest verankert.“

**Die Meldungen, die uns erreichen und das Interesse an MIA in der Zivilgesellschaft zeigen uns, wie notwendig die Einrichtung einer solchen zivilgesellschaftlichen Meldestelle ist.**

**Anna Jocham und Yücel Meheroğlu**

sind Mitarbeiter\*innen der Meldestelle und haben das Interview mit mobirex geführt

Zwischen Aufbauarbeit und Analyse – so könnte man die gegenwärtige Situation der neuen Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) in Berlin beschreiben. Diskriminierung sichtbar machen, Antiziganismus bekämpfen – für diesen selbst-erteilten Auftrag leistet MIA ein bundesweites Monitoring antiziganistischer Vorfälle mit dem Ziel, diese nicht nur erstmals systematisch zu dokumentieren und zu analysieren, sondern auch konkrete Maßnahmen und Angebote abzuleiten, die die Situation der Betroffenen langfristig verbessern sollen. Ein Gespräch mit den Mitarbeiter\*innen

Anna Jocham und Yücel Meheroğlu über die Arbeit der Meldestelle und gesellschaftliche Herausforderungen.

**Die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) hat ihre Arbeit vor noch nicht allzu langer Zeit aufgenommen. Wie war der Weg dorthin und welches Zwischenfazit könnt ihr aus eurer bisherigen Arbeit ableiten?**

**Anna Jocham:** Seit vielen Jahren fordern der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und andere Vereine der Minderheit die Einrichtung einer zivilgesellschaftlichen Struktur zum Monitoring von Antiziganismus. 2020 nahm der

*Kabinettsausschuss des Bundes zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus die Forderung nach der Einrichtung und finanziellen Ausstattung einer solchen Struktur in seinen Maßnahmenkatalog auf. Seit Anfang 2022 bauen wir eine föderale Meldestruktur auf. Zugleich nehmen wir auch schon Meldungen entgegen und dokumentieren antiziganistische Vorfälle. Die Meldungen, die uns erreichen und das Interesse an MIA in der Zivilgesellschaft zeigen uns, wie notwendig die Einrichtung einer solchen zivilgesellschaftlichen Meldestelle ist.*

**Welche Struktur hat die Meldestelle derzeit und wie viele Mitarbeitende stehen für das Thema zur Verfügung?**

**Anna Jocham:** *Wir verfügen über eine Bundesgeschäftsstelle mit Sitz in Berlin und vier regionale Meldestellen. In der Bundesgeschäftsstelle werden künftig erstmal acht Personen arbeiten, noch sind aber nicht alle Stellen besetzt. Wir sind für die bundesweite Koordination sowie die Bundesländer zuständig, in denen es noch keine regionalen Meldestellen gibt. Regionale Meldestellen gibt es bereits in Berlin (DOSTA), Sachsen und Rheinland-Pfalz. In NRW wird gerade eine vierte Meldestelle eingerichtet.*

**Wo liegen aus eurer Sicht Entwicklungsbedarfe und Ausbaunotwendigkeiten der Meldestelle und was wäre dafür notwendig?**



Projektleiter Guillermo Ruiz spricht bei der MIA Auftaktveranstaltung in Berlin  
Foto: C. C. A / Yerko Amaru

**Anna Jocham:** Wir möchten perspektivisch weitere regionale Meldestellen aufbauen. Diese kümmern sich in den jeweiligen Bundesländern um die Fallmeldungen und -dokumentationen und übernehmen die Netzwerkarbeit. Hier müssen wir die Bundesländer in die Pflicht nehmen, damit finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Oftmals bedeutet das erst einmal, staatliche Strukturen und Akteur\*innen in Land und Kommunen stärker für das Thema „Erfassung antiziganistischer Vorfälle“ und für die Bedürfnisse von Betroffenen zu sensibilisieren.

tem zur systematischen Dokumentation und Analyse der Vorfälle. Eine zentrale Kategorie bezieht sich auf die Art des antiziganistischen Vorfalls. Mit der Vorfallart dokumentieren wir Gewalt, Angriffe, Sachbeschädigungen und Bedrohungen sowie Diskriminierungsfälle und verbale Stereotypisierungen wie Beleidigungen, antiziganistische Propaganda etc. Das heißt, wir wollen eine sehr breite Spanne von antiziganistischen Vorfällen erfassen und dokumentieren daher antiziganistische Vorfälle oberhalb und unterhalb der Strafbarkeitsgrenze.

---

## **Vor dem Hintergrund der historischen Erfahrung von Sinti und Roma ist besonderes Feingefühl gefragt.**

---

**Mit welcher Arbeitsdefinition geht ihr an den Phänomenbereich heran, um ihn möglichst vollständig erfassen zu können?**

**Anna Jocham:** Antiziganismus ist historisch verankert, über Jahrhunderte weitergegeben, heute vorwiegend rassistisch begründet und beschreibt die gesellschaftlich tradierte Wahrnehmung von und den Umgang mit – als fremd konstruierten – Menschen oder sozialen Gruppen, die als „Zigeuner“ identifiziert, stigmatisiert und verfolgt wurden und werden. Wir lehnen uns an die Arbeitsdefinitionen von Antiziganismus an, die von der Allianz gegen Antiziganismus<sup>1</sup> und von der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA)<sup>2</sup> verfasst wurden. Wir unterscheiden verschiedene Erscheinungsformen des Antiziganismus (NS-bezogener Antiziganismus, bürgerlicher Antiziganismus, migrationsbezogener Antiziganismus etc.). Unsere Arbeitsdefinition werden wir zeitnah auf unserer Homepage veröffentlichen. Wir entwickeln gerade ein umfangreiches Kategoriensys-

**Wie und nach welchen Kriterien wertet ihr die Daten und Meldungen aus, die bei euch zusammenlaufen? Was wird dadurch sichtbar oder greifbarer?**

**Anna Jocham:** Wir werden die Vorfälle in erster Linie nach unterschiedlichen Vorfallarten und unterschiedlichen Erscheinungsformen auswerten. Andere Kriterien werden natürlich auch eine Rolle spielen. Die beiden genannten werden uns aber ein detaillierteres Bild darüber geben, welche Rolle gewalttätige Praxen und Hassverbrechen, Diskriminierungen sowie stigmatisierende Äußerungen im Alltag spielen und in welchen verschiedenen Kontexten Antiziganismus auftritt. Darüber hinaus soll sichtbar werden, in welchen Lebensbereichen Antiziganismus besonders häufig auftritt und mit welchen Problematiken dies verbunden ist.

**Worin unterscheiden sich eure Datensammlungen von den in der polizeilichen Statistik erfassten**

**Fällen? Warum ist die Melde- und Informationsstelle so wichtig, um hier ein vollständiges Bild zu erhalten? Was wird hierdurch sichtbar, was bisher im Dunkelfeld lag?**

**Anna Jocham:** *Das Wichtigste ist, wir fokussieren uns nicht nur auf strafrechtlich relevante Fälle. Wir erfassen auch zivilrechtliche Fälle sowie welche, die nicht juristisch zu erfassen sind. Antiziganismus ist viel umfassender und äußert sich auch in alltäglichen Diskriminierungen, Sprüchen und herablassendem Verhalten. All das wollen wir dokumentieren, um Antiziganismus in all seinen Facetten und in einem umfassenderen Ausmaß aufzeigen zu können. Die Statistik zur politisch motivierten Kriminalität (PMK) kommt ja jährlich nur auf etwa hundert antiziganistische Fälle (2021: 109 Fälle). Die geringe Zahl der erfassten Fälle zeigt, dass einerseits Straftaten von Polizei und Strafverfolgungsbehörden nicht als antiziganistisch motiviert angesehen oder bagatellisiert werden und andererseits die Betroffenen nur einen Bruchteil der Straftaten zur Anzeige bringen. Einer der vielen Gründe dafür ist das mangelnde Vertrauen in die Strafverfolgung, welches durch das historisch stark vorbelastete Verhältnis von Sinti und Roma zu staatlichen Strukturen insbesondere zu Polizeibehörden bedingt ist. Hier wird unsere Stärke sein, dass wir eine zivilgesellschaftliche Meldestelle sind. Als zivilgesellschaftlicher Akteur mit guter Vernetzung zu den Betroffenen von Antiziganismus erhoffen wir uns, das Dunkelfeld antiziganistischer Taten besser beleuchten zu können.*

**Welche Hemmschwellen, antiziganistische Vorfälle zu melden, bestehen für Betroffene? Wie geht ihr in eurer Arbeit damit um?**

**Yücel Meheroğlu:** *Vor dem Hintergrund der historischen Erfahrung von Sinti und Roma ist besonderes Feingefühl gefragt. Fehlendes Misstrauen in Institutionen und die Angst vor weiteren traumatisierenden Erfahrungen sind grundlegende Hürden bei der Meldung von antiziganistischen Erlebnissen. Dank unserer bundesweiten Einbettung in die zivilgesellschaftliche Landschaft von Sinti und Roma-Organisationen erfahren wir eine signifikante Bereitschaft von Betroffenen sich an uns zu wenden. Uns ist es natürlich sehr wichtig, dass sich diese Entwicklung weiterhin positiv fortsetzt. Jeder einzelne Fall bzw. alle Betroffenen, werden durch einen sensiblen und vertraulichen Umgang geschützt.*

**In welche Teilbereiche gliedert sich eure Arbeit auf? Und wie sind die Reaktionen der Betroffenen auf das doch noch recht neue Angebot?**

**Yücel Meheroğlu:** *Wir selbst bieten keine Beratung im klassischen Sinne an. Allerdings bauen wir ein breites Netz an Kooperations- und Netzwerkpartnern auf, an die wir bundesweit verweisen können. Ein wichtiger Teil unserer Arbeit wird die Veranstaltung von Aufklärungs- und Sensibilisierungsworkshops sein. Ein weiterer Teilbereich ist natürlich die Vorfalldforschung. Wir dokumentieren und analysieren die Vorfälle nach einem einheitlichen System. Die Ergebnisse werden in einem Jahresbericht*

1 <http://antigypsyism.eu/grundlagenpapier-antiziganismus/>

2 <https://www.holocaustremembrance.com/de/resources/working-definitions-charters/working-definition-antigypsyism-anti-roma-discrimination>

gemeinsam mit unseren regionalen Meldestellen festgehalten. Wir haben seit Beginn unserer offiziellen Auftaktkonferenz im Juli dieses Jahres eine positive Resonanz aus den Communities erhalten. An dieses Vertrauen knüpfen wir unsere Arbeit an.

**Antiziganismus ist ein allzu oft unsichtbares und stark normalisiertes „Alltagsphänomen“. Wie ist dieses Nicht-Hinschauen einzuordnen in die gesamtgesellschaftliche Verfasstheit?**

**Yücel Meheroğlu:** Mehr noch als ein Nicht-Hinschauen wird antiziganistisches Verhalten gesellschaftlich auch nicht geächtet, da es hier an Problembewusstsein fehlt. Das heißt, durch dieses fehlende Problembewusstsein werden Diskriminierungshand-

**Was könnte und müsste hier geleistet werden?**

**Yücel Meheroğlu:** Der Begriff Antiziganismus ist der Mehrheit der deutschen Bevölkerung erst gar nicht geläufig. Zudem werden antiziganistische Vorurteile und Stereotype oftmals noch immer nicht als Problematik, sondern als Realitätsbeschreibung wahrgenommen. Es fehlt das Problembewusstsein wie bei anderen Phänomenbereichen – z.B. bei Antisemitismus, Sexismus etc. Hier liegt noch viel Arbeit vor uns als Zivilgesellschaft. Aufklärungskampagnen von NGOs und Interessensvertretungen könnten hier wirkungsvoll sein, um gesamtgesellschaftlich über den Antiziganismus mit all seinen Facetten aufzuklären und zu sensibilisieren. Diese Arbeit muss auch innerhalb der demokratischen

---

**Es fehlt das Problembewusstsein wie bei anderen Phänomenbereichen – z.B. bei Antisemitismus, Sexismus. Hier liegt noch viel Arbeit vor uns als Zivilgesellschaft.**

---

lungen noch aktiv befördert. In der momentanen Krisensituation – sei es die Corona-Pandemie, die politische und soziale Spaltung, die wirtschaftliche Situation oder der Ukraine-Krieg – ist das für Sinti und Roma besonders riskant. In solchen unsicheren Zeiten müssen Minderheiten oftmals als Sündenböcke herhalten. In Kombination mit fehlender Ächtung und mangelnder Zivilcourage sind Sinti und Roma besonders vulnerabel für rassistische Vorfälle. Umso wichtiger ist es jetzt, dass Sinti und Roma umfassend geschützt werden.

**Was wäre notwendig, dass das Phänomen Antiziganismus von der Zivilgesellschaft als Problem begriffen und auf der gesellschaftlichen Ebene angegangen werden kann? Wie ist der Status quo?**

Zivilgesellschaft geleistet werden. Auch in Teilen der Zivilgesellschaft fehlt ein Bewusstsein über das Ausmaß des Antiziganismus und über die dringende Notwendigkeit, diesen zu bekämpfen.

**Welche Formen nimmt das Phänomen Antiziganismus auf der gesellschaftlichen, institutionellen und politischen Ebene an? Und wie lässt sich ihnen jeweils begegnen?**

**Yücel Meheroğlu:** Der Antiziganismus ist in der Alltagskultur fest verankert und zeigt sich auf individueller, institutioneller sowie struktureller Ebene. Sinti und Roma erleben Antiziganismus in den vielfältigen Lebensbereichen wie Wohnen, Arbeit, in der Schule oder in Behörden. In allen diesen Bereichen zeigen sich bestimmte Konturen. Auf der

politischen Ebene erleben wir sehr häufig, dass Vertreter\*innen rechter Parteien aber auch von Parteien, die sich als demokratisch bezeichnen, sich antiziganistischer Stereotype bedienen und Sinti und Roma zu Sündenböcken machen. Besonders begegnet uns der Antiziganismus auf dieser Ebene im Kontext der deutschen Asylpolitik, die insbesondere zugewanderte Roma aus südosteuropäischen Ländern betreffen.

Ein besorgniserregendes Problem ist der Antiziganismus, der von staatlichen Institutionen ausgeht: Polizei, Jobcenter, Jugendamt, Schule, Ausländerbehörde.

## **Ukraine sichtbar? Wie lässt sich dieses Phänomen einordnen?**

**Yücel Meheroğlu:** Der Antiziganismus gegenüber Roma-Geflüchteten aus der Ukraine hat sich auf verschiedenen Ebenen teilweise sehr hemmungslos gezeigt. Die Medien haben von Anfang an eine negative und vorurteilsgeladene Berichterstattung verfolgt. Daran haben sich rechte und rechtspopulistische Akteure wie die AfD, aber auch einzelne Politiker, angeschlossen und einen antiziganistischen Diskurs in der Öffentlichkeit ähnlich wie den der Armutszuwanderungsdebatte der

---

## **Der Antiziganismus gegenüber Roma-Geflüchteten aus der Ukraine hat sich auf verschiedenen Ebenen teilweise sehr hemmungslos gezeigt.**

---

Seit Jahren häufen sich die Berichte von Angehörigen der Minderheit, dass sie Antiziganismus beim Umgang mit diesen Behörden erfahren. Ein wichtiger Schritt wäre, die Erweiterung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), das bislang den öffentlichen Bereich nicht abdeckt. Die Möglichkeit, gegen Diskriminierung durch öffentliche Behörden klagen zu können, wäre ein Schritt in die richtige Richtung. Das Land Berlin hat diese Möglichkeit bereits geschaffen.

**Was wird an aktuellen Entwicklungen wie der expliziten Diskriminierung geflüchteter Sinti und Roma aus der**

vorherigen Jahre ausgetragen. Hinzu kommt ein institutioneller Antiziganismus. Wir haben viele Meldungen bekommen, dass geflüchtete Roma aus der Ukraine in den Unterkünften schlechter behandelt und segregiert werden und ihnen Hilfe vorenthalten wird. Die enorme Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung gegenüber den vor Krieg geflüchteten Menschen aus der Ukraine galt meist nicht für Roma. Vielfach wurde ihnen abgesprochen, überhaupt vor dem Krieg geflohen zu sein. Menschen in Notlagen und als Fremde markiert sind besonders leichte Opfer für Diskriminierungen und Ausgrenzungen.

---

## **Antiziganismus ist in Behörden wie Polizei, Jugendamt, Ausländerbehörde, Arbeitsagenturen teilweise leider noch tief verwurzelt.**

---

**Welche Bildungs- und Informationsbedarfe seht ihr auf institutioneller Ebene und bei den Strafverfolgungsbehörden und welche Informations- und Bildungsangebote habt ihr für diese Bereiche im Portfolio?**

**Yücel Meheroğlu:** *Wir stellen für beide Zielgruppen künftig Sensibilisierungsangebote bereit. Antiziganismus ist in Behörden wie Polizei, Jugendamt, Ausländerbehörde, Arbeitsagenturen etc. teilweise leider noch tief verwurzelt. Durch gezielte Sensibilisierungsmaßnahmen wie beispielsweise in Form von Workshops möchten wir dazu beitragen, dass sich auch bei staatlichen Akteur\*innen ein Problembewusstsein für Antiziganismus entwickelt. Wir sind uns aber bewusst, dass nur politische Entscheidungen außerhalb und innerhalb staatlicher Behörden den institutionellen Antiziganismus beenden können. Der institutionelle Antiziganismus ist in Institutionen tief verankert und drückt sich durch Anweisungen, administrative Verfahrenswesen und interne Narrative aus.*

**Wo erkennt ihr Lücken oder Defizite in der Gesetzgebung und durch welche Schritte und Ansätze könnten diese behoben werden? Was könnte sich dadurch perspektivisch verändern?**

**Yücel Meheroğlu:** *Defizite gibt es viele. Wie bereits erwähnt, wäre die Erweiterung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) ein notwendiger Schritt. Das AGG regelt nur das Verhältnis zwischen privaten Personen in der privaten Rechtsordnung. Dies ist insofern ein Problem, als dass keine Klagen gegen Schulen oder andere öffentliche Institutionen eingereicht werden können. Die andere Ebene betrifft die Einreichung von Verbandsklagen. Antidiskriminierungsverbände und Interessensvertretungen von Sinti und Roma dürfen im Namen der Opfer keine Klagen einreichen. Dies ist problematisch, da es den Diskriminierungsschutz von Sinti und Roma deutlich behindert. Hier ist auf bundes- und föderaler Ebene noch einiges aufzuholen. Das Land Berlin hat hier mit dem Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) einen ersten Vorstoß gemacht.*

**Ein Blick nach Baden-Württemberg – welche Optionen haben Betroffene derzeit, mit euch in Kontakt zu treten, wie seid ihr hier vernetzt? Wird es perspektivisch einen weiteren Standort geben und mit welchen Kooperationspartner\*innen geht ihr hier das Thema an?**

**Anna Jocham:** In allen Bundesländern, in denen es noch keine regionale Meldestelle gibt, bauen wir gerade ein Netzwerk auf – so auch in Baden-Württemberg. Wir vernetzen uns nach und nach mit den Selbstorganisationen der Sinti und Roma, mit Antidiskriminierungsstellen, Beratungsstellen für Opfer rechter und rassistischer Gewalt, Sozialberatungsstellen etc.

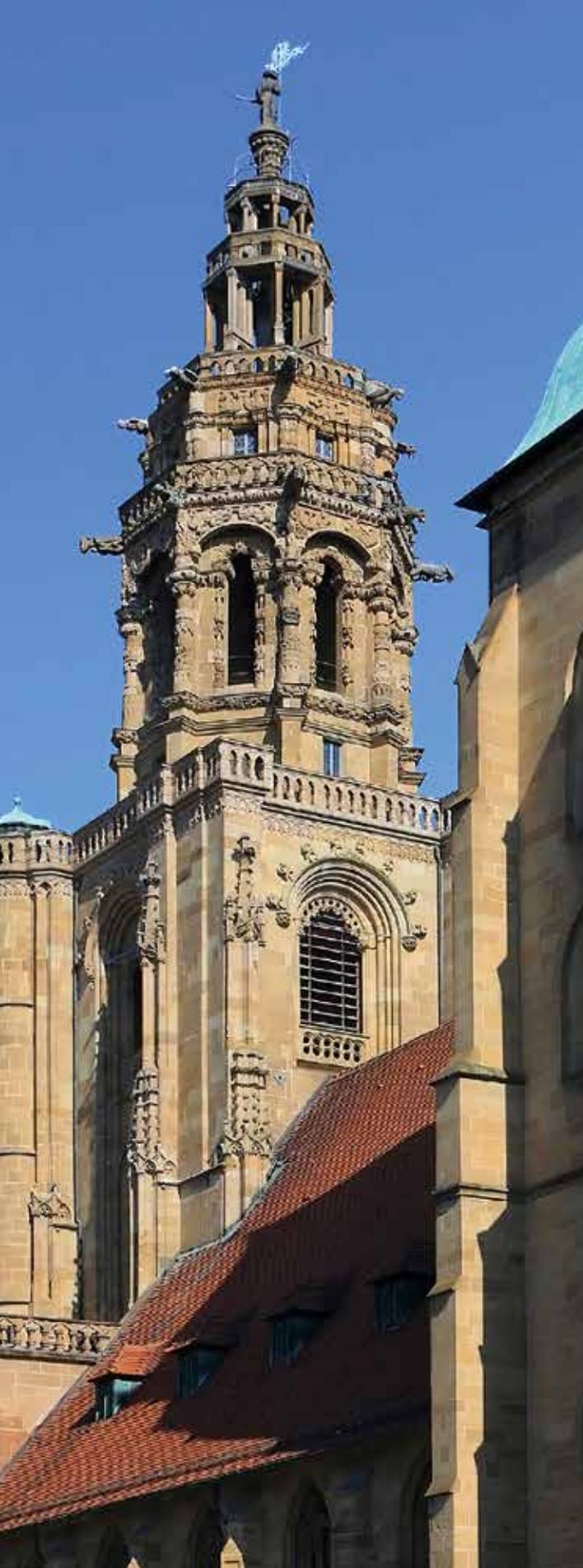
Wir bauen unser bundesweites Netzwerk an Kooperations- und Netzwerkpartnern stetig aus. Nur durch eine enge Zusammenarbeit kann den Anliegen der von Antiziganismus Betroffenen Rechnung getragen werden. Wir arbeiten insbesondere mit Antidiskriminierungsbüros und Opferberatungsstellen in den verschiedenen Bundesländern zusammen. In Zukunft möchten wir Bundeskongresse und regionale Konferenzen organisieren, die den internen Austausch in der hiesigen Zivilgesellschafts-Architektur stärken und ausbauen soll.

### **Welche Forderungen und Wünsche an die Bundes- und die baden-württembergische Landespolitik würdet ihr gerne stellen?**

**Anna Jocham:** An die Bundespolitik ist natürlich die Forderung gerichtet, eine dauerhafte Weiterfinanzierung der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus zu sichern. Von der baden-württembergischen Landesregierung wünschen wir uns, dass sie sich des Themas „Monitoring Antiziganismus“ annimmt und Landesmittel für eine regionale Meldestelle bereitstellt.



Bundesweit ist die Meldestelle für Betroffene von Antiziganismus über die Homepage zu erreichen. Hier gibt es ein Meldeformular (<https://www.antiziganismus-melden.de/vorfall-melden/>), in dem der Vorfall beschrieben und die Kontaktdaten hinterlassen werden können. Anschließend nehmen die Mitarbeitenden Kontakt zu den Betroffenen auf und vermitteln bei Bedarf weitergehende Beratung. Zudem ist MIA über ein Meldetelefon unter der Nummer +49 179 6 63 29 54 (Telefonsprechzeiten: Mo. – Fr. 10:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:30 Uhr) erreichbar.



Der erste Welt-Rom\* nja-Kongress fand am 8. April 1971 in London statt. 23 Repräsentant\*innen der Rom\* nja aus 14 Ländern Europas kamen zusammen und einigten sich auf eine eigenen Hymne, („Gelem, Gelem“), eine eigene Flagge und auf die Selbstbezeichnung Rom\* nja.

Foto: Rebecca Agne

# „Nicht für uns, sondern mit uns.“ Der Arbeitskreis Sinti/Roma und Kirchen in Baden-Württemberg

**Katharina Mayer**

ist Mitarbeiterin der Fachstelle mobirex

## Auftrag: schaut da mal hin

Vom Begriff der kirchlichen Mission und der Arbeit mit unterdrückten und diskriminierten Minderheiten in anderen Teilen der Welt – weit weg also – dürften die meisten Menschen ein relativ klares Bild haben. Was aber, wenn dieses Bild mal eben auf den Kopf gestellt und kurzerhand Kirche und Gesellschaft der Spiegel vorgehalten wird?

Der Arbeitskreis Sinti/Roma und Kirchen in Baden-Württemberg sei genau so entstanden, erläutert der an der Evangelischen Akademie Bad Boll als Pfarrer und Studienleiter arbeitende AK-Vorsitzende Wolfgang Mayer-Ernst: Der Auftrag, sich als evangelische Kirche auf

Augenhöhe mit den Anliegen der Sinti\*zze und Rom\*nja zu befassen, wurde seinem Pfarrerskollegen Andreas Hoffmann von der in Japan lebenden und über Jahrhunderte ausgegrenzten Minderheit der Baraku mitgegeben.

„Die haben gefragt, was habt ihr denn in Deutschland eigentlich für Minderheiten“, erzählt Mayer-Ernst am Telefon. Dann sei der Kollege mit dem klaren Auftrag aus Japan zurückgekommen: „Guckt mal, was die Kirche mit Sinti und Roma in Deutschland überhaupt macht!“

Der ersten Analyse folgte Ernüchterung. Eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit der Community gab es bislang innerhalb der evangelischen Kirche nicht: Keine Kooperation mit der in den 1990er Jahren hochaktiven

Bürgerrechtsbewegung, kein Kontakt zu den Landesverbänden, keine kirchliche Solidaritätsarbeit. Im Gegenteil: Sinti\*zze und Rom\*nja wurden als Objekte der Diakonie, als Opfer des Völkermords, als Zielgruppe von Bildungsarbeit begriffen, nur eben „aus einem eher patriarchalisch-

## **Einer ersten Analyse folgte Ernüchterung. Eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit der Community gab es bislang innerhalb der evangelischen Kirche nicht.**

diakonischen Verständnis heraus. Man hat sie als Minderheit nicht wirklich akzeptiert und gesehen“. Also Fehlange und ein klarer Arbeitsauftrag. Für dessen Bearbeitung allerdings Vermittlung aus Japan benötigt wurde, da zwischen der Baraku-Community und dem Zentralrat der Sinti und Roma bereits Kontakte bestanden, die auf kirchlicher Ebene nicht zu verzeichnen waren.

Starke 25 Jahre später, versichert Pfarrer Wolfgang Mayer-Ernst, habe sich zumindest in Sachen Kommunikation doch einiges getan – und sich ein aus rund 20 Aktiven bestehender Arbeitskreis zusammengefunden, der von der Bildungsarbeit über Gedenkveranstaltungen bis hin zur Erinnerungskultur einiges zu stemmen imstande ist. Ein offenes Ohr seitens

der Evangelischen Landeskirche, darauf könne man heute zählen, sagt Mayer-Ernst. Auch eine eigene Pfarrstelle für die Zusammenarbeit mit Sinti\*zze und Rom\*nja wurde 2014 eingerichtet, derzeit besetzt von Pfarrerin Silke Stürmer. Auf anderen Ebenen wurde die Zusammenarbeit von Arbeitskreis und Kirche institutionalisiert. Ein Beirat und regelmäßige Gespräche zu Antiziganismus und Diskriminierung verankern das Thema dauerhaft in der Kirchenleitung.

Dennoch gibt es Leerstellen und zu füllende Lücken, deren Bearbeitung noch einiges an Herausforderungen für Arbeitskreis und Kirche gleichermaßen bergen dürfte. Sei es die Aufarbeitung der Rolle und Kollaboration der Kirche in der NS-Zeit, die Aufarbeitung des evangelischen Antiziganismus seit der Reformation, Sinti\*zze und Rom\*nja betreffende Missionsbestrebungen oder schlicht die Bearbeitung des allgegenwärtigen, alltäglichen Antiziganismus, der sich auch in den Kirchengemeinden findet.

Ein schwieriges Feld, sagt Mayer-Ernst, sei dieser innerkirchliche Antiziganismus. Diese Haltung, die im Satz „Natürlich sind Sinti und Roma bei uns willkommen, aber ...“ kumuliert. Keine einzige Pfarrstelle in Baden-Württemberg sei bislang von einer Sinteza besetzt. Da böten die Freikirchen bislang doch mehr Optionen, sich einzubringen.

Die Aufgaben des Arbeitskreises sind dennoch vielfältig und gehen weit über rein kirchliche Anliegen hinaus

– in gewisser Hinsicht betreiben die Aktiven selbst Mission in die Gesellschaft hinein. Die Zusammensetzung des Arbeitskreises ist wandelbar, Ehren- und Hauptamtliche, Vertreter\*innen von zivilgesellschaftlichen Initiativen und des Landesverbands arbeiten darin zusammen. „Wir sind ein offener Arbeitskreis, an dem jeder teilnehmen kann, der möchte“, betont Mayer-Ernst. Ausgeschlossen werden soll hier niemand.

## **Die gleichberechtigte Anerkennung und Teilhabe von Sinti und Roma in der Kirche wie in der Mehrheitsgesellschaft. Und zugleich die größte Aufgabe von allen.**

Die Arbeitsbereiche reichen von Bildungsangeboten für Erwachsene und Schulen über Erinnerungsarbeit und das Schaffen von Gedenkorten bis hin zu Vernetzungs- und Begegnungsreisen nach Serbien, nach Auschwitz. Die Zusammenarbeit mit den japanischen Baraku wird ebenso fortgesetzt wie Kooperationen mit indischen Dalits. Fragen der Teilhabe und des Empowerments werden ebenso angegangen wie gemeinsames Gedenken mit der Mehrheitsgesellschaft – ein wichtiges Anliegen, betont Mayer-Ernst.

Auch Magdalena Guttenberger macht mit, seit 20, 25 Jahren, so genau ist das nicht zu sagen. Die Ravensburgerin ist AK-Mitglied, bundesweit einzige SinteZZa im Kirchengemeinderat und Vorstandsmitglied des Landesverbands Deutscher Sinti & Roma in Personalunion. „Miteinander reden und die Sache aufarbeiten“, bringt sie ihr Anliegen auf den Punkt. Die Sache, das sind die NS-Zeit und die Ermordung hunderttausender Sinti\*ZZe und

Rom\*nja in den Konzentrationslagern. Die Sache, das sind aber auch heute noch fehlende Gedenksteine für antiziganistische Massaker, der alltägliche Antiziganismus und die mangelnden Bildungsangebote in den Schulen und für Lehrkräfte.

Zuhören und Austauschen, das seien die zentralen Elemente, sagt Magdalena Guttenberger und fügt an, das Interesse daran „stirbt jeden Tag mehr“.

Die Sätze, die Mayer-Ernst dann sagt, bringen auf den Punkt, was das Anliegen des Arbeitskreises ist: Die gleichberechtigte Anerkennung und Teilhabe von Sinti\*ZZe und Rom\*nja in der Kirche wie in der Mehrheitsgesellschaft – die wohl größte Aufgabe von allen.

„Dieses Gedenken eben nicht nur als ihr Gedenken, sondern wirklich auch als das Gedenken der Mehrheitsgesellschaft, die es ja eigentlich vor allen Dingen etwas angeht, zu begreifen. Das war nicht einfach, Kirchengemeinden wirklich dafür zu gewinnen, das war auch ein Kampf, Kirchengemeinden und Pfarrerrinnen davon zu überzeugen: macht nicht einfach was für uns, sondern mit uns gemeinsam“.



**Zilli Schmidt:  
Gott hat mit mir etwas  
vorgehabt!**

Erinnerungen einer deutschen Sinteza, Herausgegeben von Jana Mechelhoff-Herezi und Uwe Neumärker, Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, 173 Seiten, erschienen 2020.

© Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas

08

## „Gott hat mit mir etwas vorgehabt!“

**Irina Nekrasov/a**

„Wir waren eine glückliche Familie.“ So beginnt Cäcilie „Zilli“ Schmidt die Geschichte ihres Lebens. Zilli, Jahrgang 1924, erzählt von ihren Eltern und den fünf Geschwistern, vom Leben einer Schauspielerfamilie. Im Sommer zogen sie mit dem Wohnwagen durch Thüringen und Bayern. Der Vater betrieb ein Wanderkino und trat als Musiker auf, die Mutter verkaufte Kurzwaren und feine Spitze. „Wir haben ein glückliches, ein gutes Leben gehabt.“

Sieben Etappen umfasst die Biografie der Bundesverdienstkreuzträgerin. Auf die Beschreibung ihrer Kindheit folgt das Kapitel „Sie bringen doch nur die Verbrecher weg“. Damit zitiert Zilli Schmidt ihren Vater, der die fatale Hoffnung hatte, dass sie, auch wenn sie Sinti\*zze sind, vor Verhaftungen gefeit seien. Ein Irrtum: Die Familie wird auseinandergerissen, Zilli in verschiedene Gefängnisse und Lager verschleppt, bis sie 1943 ins sogenannte Zigeunerlager in Auschwitz-Birkenau deportiert wird. Dort trifft sie ihre Familie wieder. Zilli begibt sich immer wieder in Gefahr, um die Familie vor dem Hungertod und den Gaskammern

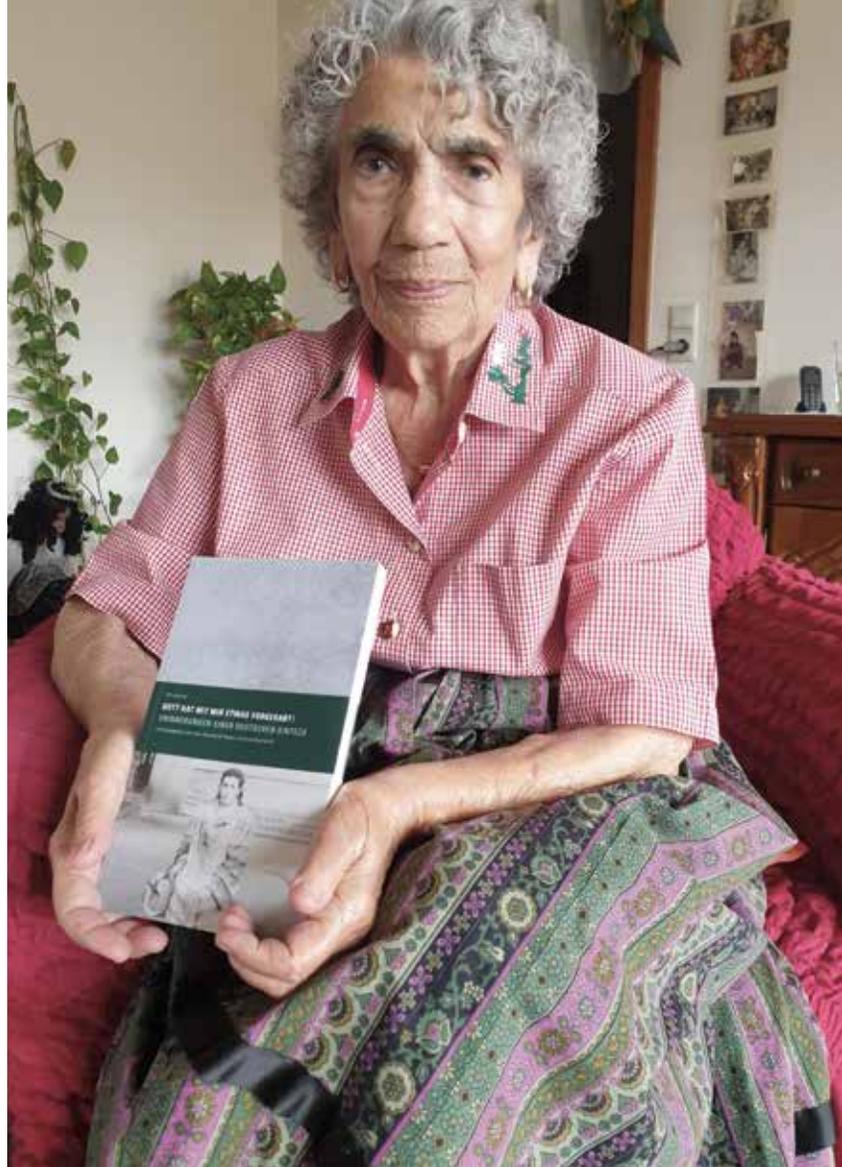
**Irina Nekrasov/a** lebt und arbeitet in Leipzig als Autorin und Kulturwissenschaftlerin. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen auf migrantischen Kämpfen und der Erinnerungskultur in der Sowjetunion. Als Autorin schreibt sie für das Kollektiv PS – Postmigrantisches Störung.

zu bewahren: Sie stiehlt unter Lebensgefahr Essen, geht eine Beziehung mit einem Blockältesten ein.

Retten kann sie ihre Familie nicht: Am 2. August 1944 werden ihre Angehörigen in das Konzentrationslager Ravensbrück verlegt. Die Eltern, Zillis vier Jahre alte Tochter Gretel, ihre Schwester mit den sechs Kindern und zahlreiche Verwandte werden in dieser Nacht ermordet.

Zilli erzählt in ihrer Biographie, wie die Traumata sie bis heute verfolgen und sie mit ihrer psychischen Gesundheit kämpft. Sie betont aber auch immer, dass es in ihrem Leben viel Schönes gab. Sie erzählt von ihrer Ehe, die sie nach Kriegsende einging und den Jahren, die sie mit ihrem Mann gemeinsam verbrachte.

Die Biografie basiert auf Interviews und Gesprächen mit der Zeitzeugin – der Ton ist alltagssprachlich,



Zilli Schmidt mit ihrer Biografie im Sommer 2020  
Foto: Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas

es entsteht der Eindruck, beim Lesen Zilli Schmidts Stimme zu hören. Die Erzählerin springt von Ereignis zu Ereignis, geht ins Detail, biegt wieder ab und scheint dabei trotzdem immer zu wissen, wo sie sich gerade in der Geschichte befindet. Zu keinem Zeitpunkt verliert man sich, möchte stets mit dem Erzähltempo mithalten, das Zilli Schmidt vorgibt. Auf 60 Seiten werden im Anhang Fotografien und Akteneinsichten mit den Leser\*innen geteilt.

Zilli Schmidts Biografie ist ein überaus lesenswertes Buch. Ihre Schilderungen überspannen ein ganzes Jahrhundert, machen deutlich, dass Antiziganismus bereits vor den Nationalsozialist\*innen ein fester Bestandteil der deutschen Strukturen war und dass die Gewalt nach 1945 kein Ende nahm. So erzählt Zilli Schmidt von ihrem jahrzehntelangen Kampf um die „Wiedergutmachung“, Geld, das die Bundesregierung als Entschädigung für die Opfer des Nationalsozialismus bereitstellte. Sie erinnert sich, wie sie vor den Sachbearbeiter\*innen saß und geschockt feststellte, dass diese Dinge über sie und ihre Familie wussten, die nur aus NS-Akten stammen konnten.

Dass Zilli Schmidt im hohen Alter beschloss, ihre Geschichte mit der Welt zu teilen, kann nur als ein Geschenk betrachtet werden. 2021 hatte Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier sie als Zeitzeugin mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet; vom baden-württembergischen Verband Deutscher Sinti und Roma wurde sie

mit dem Kultur- und Ehrenpreis geehrt. Am 21. Oktober 2022 ist Zilli Schmidt, eine der letzten Zeitzeuginnen des Völkermordes an den Sinti\*innen und Rom\*innen, im Alter von 98 Jahren in Mannheim gestorben.

„Gott hat mit mir etwas vorgehabt! Erinnerungen einer deutschen Sinteza“ – ist eine Leseempfehlung für alle, die dieses Geschenk annehmen möchten. Und eine Erinnerung an eine Kämpferin für das Gute und die Gerechtigkeit.

# Das deutsche Fernsehen und der Fall Rassismus – Mediale Inszenierungen von Sinti und Roma im Tatort und in politischen Talkshows.

**Max Rühlemann**

In ihrer mit dem Augsburger Förderpreis für Interkulturelle Studien ausgezeichneten Arbeit „Das deutsche Fernsehen und der Fall Rassismus“ untersucht Katharina Peters diskurs- und mediananalytisch die mediale Inszenierung von Sinti\*innen und Rom\*innen und als solche gelesene Personen. Ihr Fokus liegt einerseits darauf zu zeigen, wie diese Darstellungsweise Rassismen und antiziganistische Stereotype gleichermaßen konstruiert und reproduziert und andererseits darauf, Anhaltspunkte für eine diskriminierungssensible Darstellung herauszuarbeiten.

Nicht selten werden die im Tatort aufgegriffenen Themen und gesellschaftlichen Diskurse direkt im Anschluss des öffentlich-rechtlichen

Programms in politischen Talkshows diskutiert, wodurch Verschränkungen und Wechselwirkungen zwischen fiktionalen und nicht-fiktionalen Fernsehformaten entstehen. Peters verfolgt in ihrer Arbeit die Grundannahme, dass Medien nicht „die eine“ Wirklichkeit abbilden, sondern aktiv gesellschaftliche Diskurse beeinflussen und prägen.

Acht Tatortfolgen, diverse politische Talkshows und eine Vielzahl von Zeitungsartikeln aus dem Zeitraum der frühen 1980er Jahre bis ins Jahr

2016 werden für die Analyse in den Blick genommen. Auf dieser analytischen Basis arbeitet Katharina Peters mit diskurs- und mediananalytischen Instrumenten heraus, wie deutlich die konstruierten Bilder in

**Max Rühlemann, B.A.**  
Soziale Arbeit, arbeitet im Bereich der politischen und sexuellen Bildung



Erst Tatort, dann Talkshow: Der Sonntagabend als eigenes Stereotyp.

Foto: Helmut Kirsten

„Othering“ beschreibt die Abgrenzung einer Gruppe oder Person gegenüber einer als andersartig oder fremd definierten nicht-eigenen Gruppe aufgrund von Zuschreibungen. Die eigene Gruppe wird hierfür als (positive) Norm gesetzt, die andere Person einer als abweichend/anders/fremd definierten und auf Basis von Macht- und Herrschaftsstrukturen abgewerteten gesellschaftlichen Gruppe zugerechnet. Die als anders oder fremd definierten Personen sind in der Folge von Diskriminierung betroffen.

den öffentlich-rechtlichen Formaten oftmals rassistisch aufgeladen sind und wie sie dem Verlauf des gesamtgesellschaftlichen und politischen Diskurses folgen.

Vor allem der Bezug auf realpolitische Ereignisse ermöglicht hier zu verstehen, wie und warum sich die Inszenierungen verändern. So rücken im Analyseverlauf unterschiedliche Facetten in den Vordergrund:

Während in den 1980er Jahren die Frage nach der Verantwortung für die Verfolgung von Sinti\*zze und Rom\*nja im Nationalsozialismus den gesellschaftlichen und medialen Diskurs prägt, verschiebt sich dieser im späteren

Verlauf hin zu Asylrechtsdebatten und den mit der EU-Osterweiterung einhergehenden Veränderungen. Sinti\*zze und Rom\*nja werden in der Folge nicht länger als Teil einer deutschen Gesellschaft und Geschichte begriffen, sondern in Rumänien und Bulgarien verortet. Dadurch wird den Betroffenen lediglich im Kontext von Migration und der damit einhergehenden Frage nach der Zuständigkeit des deutschen Sozialsystems eine Rolle innerhalb der Gesellschaft zugestanden.

Diese Verschiebungen im Diskurs und ihre Abbildung in den Fernsehformaten werfen die Frage nach der Funktion des (im soziologischen Sinne)

konstruierten Anderen auf: Durch die Reproduktion stereotyper Darstellungen wird kontinuierlich eine Gegensätzlichkeit zwischen der Dominanzgesellschaft und der marginalisierten Gruppe festgeschrieben. Diese auch als Othering benannte Praxis (siehe Infokasten) trägt zur Identitätsstiftung und Abgrenzung der Mehrheitsgesellschaft bei.

Katharina Peters gelingt es, detailliert und ausdifferenziert zu beschreiben, wie vielschichtig Symbolbilder und mediale Inszenierungen als Spiegel des aktuellen Diskurses mit rassistischen Stereotypen aufgeladen sind und wie sie diesen Diskurs gleichzeitig reproduzieren und fortschreiben.

Zwar macht Peters in ihrer Arbeit vereinzelt Versuche sowohl im Tatort als auch in den politischen Talkshows aus, Rassismen zu dekonstruieren und eine differenziertere, diversere Darstellung zu entwerfen – die allerdings nur in den seltensten Fällen gelingt. Abschließend steht in ihrer Arbeit folglich die Forderung, das Potenzial der Medienformate zu nutzen, um Rassismen aufzubrechen, anstatt diese fortlaufend zu reproduzieren. Mit Peters Arbeit und den sich daraus ergebenden Ansätzen ist ein Grundstein dafür gelegt, die Sensibilität für eine diskriminierungsfreie mediale Darstellung zu erhöhen.

Katharina Peters Buch kann nicht nur für Medienschaffende, sondern auch für Fachkräfte in Wissenschaft und Praxis einen wichtigen Beitrag über das Wissen um den speziellen Rassismus, von dem Sinti\*zze und Rom\*nja betroffen sind und dessen Flexibilität und Funktion für die Dominanzgesellschaft, leisten.

Darüber hinaus werden spezifische Medienkompetenzen vermittelt, die ein Verständnis der wechselseitigen Bezugnahme – und durch diese gesteigerten Wirkmächtigkeit – von Zeitungsjournalismus und Polit-Talkshows einerseits und fiktiven Kriminalserien andererseits ermöglichen.



**Katharina Peters:**

Das deutsche Fernsehen und der Fall Rassismus – Mediale Inszenierungen von Sinti und Roma im Tatort und in politischen Talkshows Unrast-Verlag, Edition DISS, 2021

© Unrast-Verlag

# Kontakte

## **Verband der Deutschen Sinti und Roma Landesverband Baden-Württemberg e.V.**

B 7, 16 (Eingang über den Hinterhof)  
68159 Mannheim  
Telefon: 0621 91 10 91-00  
Fax: 0621 91 10 91-15  
E-Mail: [info@sinti-roma.com](mailto:info@sinti-roma.com)  
[www.sinti-roma.com](http://www.sinti-roma.com)

## **Landesvertretung deutscher Sinti und Roma Baden-Württemberg – Sinti Powerclub e.V.**

Kapuzinerstr.18A  
88212 Ravensburg  
Telefon: 01577 3 51 88 51  
E-Mail: [powerclub@sinti-rv.de](mailto:powerclub@sinti-rv.de)  
[www.sinti-powerclub.de](http://www.sinti-powerclub.de)

## **Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma e.V.**

Bremeneckgasse 2  
69117 Heidelberg  
Telefon: 06221 98 11 02  
Fax.: 06221 98 11 77  
E-Mail: [info@sintiundroma.de](mailto:info@sintiundroma.de)  
[www.sintiundroma.de](http://www.sintiundroma.de)

## **Djiparmissa. Literatur- und Kulturverein deutscher Sinti e.V.**

Rebenstraße 11a  
68309 Mannheim  
E-Mail: [djiparmissa@web.de](mailto:djiparmissa@web.de)  
[www.zentralrat.sintiundroma.de](http://www.zentralrat.sintiundroma.de)

## **Roma Büro Freiburg e.V.**

Ensisheimer Str. 20  
79110 Freiburg im Breisgau  
Telefon: 0175 9 03 74 76  
E-Mail: [roma.buero.freiburg@t-online.de](mailto:roma.buero.freiburg@t-online.de)  
[www.roma-buero-freiburg.eu](http://www.roma-buero-freiburg.eu)

## **Anlaufstelle/Netzwerk Pro Sinti und Roma e.V.**

Kemal Ahmed  
Vorsitzender der Anlaufstelle und Koordinator  
des Netzwerkes „Pro Sinti & Roma“ Waldkirch  
Telefon: 07681 4 93 06 45  
Fax: 07681 2 20 52  
E-Mail: [k.ahmed@ksew.de](mailto:k.ahmed@ksew.de)  
[www.kath-waldkirch.de/Pro-Sinti-und-Roma](http://www.kath-waldkirch.de/Pro-Sinti-und-Roma)

## **Int.chr. Bildungs-und Soziale Initiative für Sinti und Roma e.V. (Offenburg)**

Jane Simon  
Int.chr. Bildungs-und soziale Initiative für  
Sinti und Roma e.V.  
Am Krummer 2  
77652 Offenburg  
[www.jugendnetz.de/einrichtung/intchr-bil-  
dungs-und-soziale-initiative-fuer-sinti-und-  
roma-ev](http://www.jugendnetz.de/einrichtung/intchr-bil-<br/>dungs-und-soziale-initiative-fuer-sinti-und-<br/>roma-ev)

## **Forschungsstelle Antiziganismus am Zentrum für Europäische Geschichts- und Kulturwissenschaften (ZEGK)**

Historisches Seminar  
Grabengasse 3-5  
69117 Heidelberg  
Postfach 105760  
69047 Heidelberg  
[www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/  
philosophie/zegk/histsem/forschung/  
Forschungsstelle\\_Antiziganismus.html](http://www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/<br/>philosophie/zegk/histsem/forschung/<br/>Forschungsstelle_Antiziganismus.html)

## **Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA)**

Bundesgeschäftsstelle  
Prinzenstraße 841  
10969 Berlin  
Telefon: 030 69 00 42 29 20  
E-Mail: [info@mia-bund.de](mailto:info@mia-bund.de)  
[www.antiziganismus-melden.de](http://www.antiziganismus-melden.de)



**DEMOKRATIEZENTRUM**  
BADEN-WÜRTTEMBERG

E-Mail: [info@demokratiezentrum-bw.de](mailto:info@demokratiezentrum-bw.de)  
[www.demokratiezentrum-bw.de](http://www.demokratiezentrum-bw.de)

**mobirex**  
MONITORING | BILDUNG | INFORMATION

E-Mail: [mobirex@lago-bw.de](mailto:mobirex@lago-bw.de)  
[www.mobirex.de](http://www.mobirex.de)